© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Urkundenfälschungen des oberösterr. Kanzleischreibers Ulrich Kassler und der Erwerb des Schlosses Boimont bei Eppan um 1410—1420

Von

Otto Stolz

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Urkundenfälschungen sind im früheren Mittelalter, bis ins 13. Jahrhundert, bei den geistlichen Stiftern häufig vorgekommen. Man fertigte in mehr oder weniger gelungener Nachahmung der richtigen kanzleimäßigen Form und Schrift Urkunden an, laut der dem Stifte durch irgend einen Herrscher Rechte und Besitzungen verliehen wurden. Dieses Verfahren wurde damals kaum als ein moralischer Makel empfunden, sondern man wollte damit für Rechte, die man tatsächlich schon hatte oder nach Analogie anderer Stifter selbstverständlicher Weise auch für sich beanspruchte, für die aber noch keine schriftliche Verleihung vorlag, eine solche nachträglich schaffen. Die heutige Forschung bezeichnet solche Schriftstücke wohl als formelle, nicht aber als materielle Fälschungen und hat auf deren Aufhellung viel Scharfsinn und Arbeit verwendet. Auch aus tirolischen Stiftsarchiven kennen wir solche Beispiele formell falscher, „unechter" Urkunden, so aus jenen von Sonnenburg im Pustertal, Innichen, Wilten; diese sind also, wie gesagt, durchaus nicht als Ausnahmeerscheinungen anzusehen[1]). Mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert hört in Deutschland im allgemeinen diese Art von Urkundenfälschungen auf. Die äußere und innere, die besitz- und verfassungsrechtliche Entwicklung der Stifter war nunmehr abgeschlossen, andererseits das Urkunden- und Kanzleiwesen immer mehr zu festen Formen gelangt, so daß sich auch der Begriff der unbefugten Anfertigung von Urkunden immer mehr verdichtete und mo-

[1]) Bisher in der Literatur näher behandelt oder wenigstens angedeutet sind die Fälschungen für Sonnenburg (Hirsch in Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Ergbd. 7, 447 f.); Innichen (Ottenthal in Reg. Imp. Otto I Nr. 405 bezw. Mon. Germ. Dipl. Otto I Nr. 448); Wilten (Stolz im Arch. f. öst. Gesch. 107, 319).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ralisch und technisch jene Hemmungen erfuhr, die für uns im Ausdrucke „Urkundenfälschung" liegen. Zwar sind auch im 14. und 15. Jahrhundert schwere Fälle von Urkundenfälschung vorgekommen, aber sie sind jetzt doch mehr eine Ausnahmeerscheinung, vereinzelnte Erzeugnisse krankhaft gesteigerten politischen Ehrgeizes oder gewöhnlicher Gewinnsucht. Allgemein bekannt sind ja die gefälschten Privilegien des Hauses Österreich, die Herzog Rudolf der Stifter in seiner Kanzlei anfertigen ließ, die aber Kaiser Karl IV., beraten durch Petrarca, nicht anerkannte. Noch etwas später hat ein Kanzler des Kaisers Siegmund, Kaspar Schlick, der aus bürgerlicher Abkunft war, zur Erhöhung seines Standes und Besitzes Urkunden auf den Namen seines kaiserlichen Herrn, mit schwerem Mißbrauch seiner amtlichen Stellung also, gefälscht[1]).

Eine dem Kaspar Schlick ähnliche Figur, wenn auch entsprechend kleineren Formates, weist auch die tirolische Geschichte desselben Zeitalters auf, nämlich Ulrich Kaßler, einen Beamten der Kanzlei des Herzogs Friedrich d. Ä., der die oberösterreichischen Gebiete, Tirol und die schwäbische Vorlande beherrscht hat. Die Geschichtsforschung hat sich bisher mit dem Manne noch nicht näher beschäftigt und ich teile zum erstenmale aus den Gerichtsakten des 15. Jahrhunderts die schweren Beschuldigungen mit, die die Zeitgenossen gegen Ulrich Kaßler wegen seiner Urkundenfälschungen erhoben haben. Wenn ich dies tue, so will ich damit nicht lediglich einen alten Skandal aufwärmen oder einen Fall sittlicher Entgleisung aufdecken, der gewiß umso krasser ist, weil die Nachkommenschaft jenes Kaßler nicht zum mindesten gerade dank jener dunklen Machenschaften ihres Ahnherrn in den Kreis des Tiroler

[1]) Über Schlick s. Breslau, Urkundenlehre (2. Aufl.) 2, 87 u. 534, die Spezialarbeiten hiezu lieferten Dvorak in Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 22. Bd. und Hufnagel 8. Ergbd. — Über die Fälschungen des früheren Mittelalters im Allgemeinen und ihre geschichtliche und geschichtswissenschaftliche Beurteilung s. die lichtvollen Ausführungen von Oswald Redlich, Urkundenlehre (Privaturkunden) S. 150 und von Erben, Königsurkunden S. 35 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Adels eingetreten ist. Sondern ich veröffentliche jene Gerichtsakten hauptsächlich deshalb, weil sie verschiedene, recht bezeichnende Aufschlüsse über das Urkundenwesen jener Zeit gewähren; ferner erhalten wir dadurch die Möglichkeit, eine für die Landesgeschichte Tirols und die Geschichte des deutschen Verwaltungsrechtes im allgemeinen ziemlich wichtige Urkunde des 13. Jahrhunderts, die ein gegenwärtiger Forscher bereits als verdächtig bezeichnet hat, in ihrer Entstehung sicherer zu beurteilen.

Über den Lebenslauf des Ulrich Kaßler ist nicht viel Sicheres, d. h. durch Aufzeichnungen seiner Zeit Beglaubigtes bekannt. Brandis sagt in seiner Geschichte des Herzog Friedrich (erschienen 1825, S. 95), daß dieser „seinem Rate und Kanzler Ulrich Käßler zur Belohnung das Schloß Boimont (bei Eppan im Überetsch) verliehen habe". Während Brandis sonst sehr viel mit Urkunden aus der Zeit Herzog Friedrichs arbeitet und sie in sehr stattlicher Reihe in wörtlichem Abdruck seinem Buche beigab, stützt er sich für diese Nachricht auf die im 17. Jahrhundert angelegte Historiensammlung von Puell[1]). Mayerhofen bezeichnet in seinen etwa um 1830 verfaßten Genealogien des Tiroler Adels[2]) Ulrich Kaßler als den Stammvater des gleichnamigen Freiherrengeschlechtes der Kaßler von Boimont und sagt von ihm: Er ist von Schwaben nach Tirol gekommen, hat sich durch eigene Verdienste ohne Ahnen und Vermögen unter Herzog Friedrich bis zur Würde seines Rathes und Kanzlers erschwungen und die Hand der Erbtochter von Boimont verdient, mit der er eine sehr ansehnliche Familie begründete. Diese Angaben beruhen zum Teil auf direkten Aussagen von Urkunden, zum Teil sind sie mittelbar aus solchen erschlossen. Daß Ulrich Kaßler gemeiner, nicht adeliger Herkunft war, und nicht aus Tirol stammte, das ergibt sich schon daraus, daß er sich um die Wappen ausgestorbener

[1]) Etliche Manuskripte von Puell befinden sich im Ferdinandeum, ich konnte aber in diesen die Stelle über Kaßler nicht finden.
[2]) In Handschrift im Mus. Ferdinandeum.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Adelsgeschlechter bewarb und sein Name vorher in Tirol unter den bekannteren Familien nicht vorkommt. Der Name Kaßler wird in den Urkunden vielfach mit „ä" geschrieben, das bedeutet nach der Schreibweise der Zeit den hellen a-Laut (im Gegensatz zum dumpfen), nicht aber das zum Umlaut „ä" gewandelte und wie „e" gesprochene „a". Wenn sich daher die Nachkommen Ulrichs später Käßler oder auch Keßler schrieben, so hat das mit den in Tirol bei Bauern und Bürgern häufig vorkommenden Namen „Keßler" oder „Kößler" (einem Handwerkernamen für Kesselmacher) nichts zu tun. Der Name Kaßler kommt vielmehr vom Ortsnamen Kassel, deren es außer der bekannten Hauptstadt von Hessen noch mehrere in West-Deutschland gibt. In die landesfürstliche Kanzlei zu Innsbruck, die ja außer für Tirol noch für die weit verstreuten schwäbischen Vorlande des Hauses Österreich zu arbeiten hatte, traten häufig Personen aus diesen letzteren Gegenden und die geistig geweckten Schwaben brachten es da vielfach zu leitenden Posten. So war der Kanzler Herzog Friedrichs Ulrich Putsch ein Vorländer und der berühmteste der „Kanzler von Tirol", Wilhelm Biener ebenfalls. So ist es gewiß wahrscheinlich, daß Kaßler aus Schwaben gekommen ist. Hingegen wird in den Urkunden, die von Ulrich Kaßler handlen, dieser niemals als Kanzler Herzog Friedrichs, sondern nur zweimal als dessen „Kanzleischreiber" bezeichnet und zwar in den Jahren 1413 und 1414[1]). Das er aber nicht etwa ein mechanischer Abschreiber in der landesfürstlichen Kanzlei war, sondern ein höherer „Konzeptsbeamter", der mit wichtigen politischen und diplomatischen Geschäften betraut war, das ergibt sich aus den Worten, mit denen in den Wappenbriefen, die Kaßler erhalten hat, dessen amtliche Verdienste anerkannt werden. Daß er aber die oberste Stelle in der Kanzlei Herzog Friedrichs erreicht habe, dessen Rat und Kanzler gewesen sei, können wir auf Grund der uns vorliegenden Urkunden —

[1]) Näheres s. gleich unten S. 198.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

trotz der Angaben von Brandis und Mayerhofen — nicht annehmen. Der schon erwähnte Ulrich Putsch war gleichzeitig mit Ulrich Kaßler in der oberösterreichischen Kanzlei beamtet, im Jahre 1408 wird Putsch gleich dem Kaßler als „des Herzogs Friedrichs Schreiber" bezeichnet, im Jahre 1412 als sein „Sekretär", seit 1413 als sein „Kanzler"[1]). Da nun Putsch mitunter in den zeitgenössischen Schriften einfach als „Kanzler Ulrich" benannt wird, erklärt es sich eher, daß man Ulrich Kaßler infolge des gleichen Vornamens mit ihm verwechselte.

Die Urkunden, die die Lebensgeschichte des Ulrich Kaßler und seine Fälscherarbeit betreffen, sind nur zum geringsten Teil im Original, sondern meist nur in Abschriften erhalten. So sind die Urkunden, die sich auf das Schloß Boimont bei Eppan beziehen, und zwar ein Stück vom J. 1228 und noch weitere acht Stück von 1401 bis 1415, lauter landesfürstliche Verleihungen, in ein Kopialheft (Papier, Folio 31×22 cm, 8 Blätter), nach der Schrift zu schließen in der 1. Hälfte des 15. Jahrh., wohl bald nach 1415 eingeschrieben worden. Am ersten Blatte dieses Heftes wurde von anderer Hand eine weitere inhaltlich einschlägige Urkunde vom J. 1448 nachgetragen. Dieses Kopialheft wurde — abgesehen von jener Urkunde von 1448 — zu Anfang des 16. Jahrhunderts neuerdings abgeschrieben und durch zwei Urkunden von 1492 und 1500, Bestätigungen jener älteren Briefe durch K. Maximilian, erweitert (Kopialheft Pap. Fol. 31×22 cm, 10 Blatt). Das ältere dieser Hefte war laut eines Vermerkes am Außenblatt schon seit dem 15./16. Jahrh. im alten oberösterreichischen Schatzarchiv Ladl 172 eingereiht; es wurde dann um 1890 als Nr. 4566 in die Reihe I der Urkunden des Statthaltereiarchives Innsbruck eingestellt und seine einzelnen Urkunden von Oswald Redlich, damals Beamten an diesem Archiv, registriert. Das jüngere Kopialheft, ehedem Schatzarchiv Lade 130, wurde von Franz Wilhelm ebenso registriert. Heute stehen die beiden Hefte als Handschrift (Codex) Nr. 4022 I u. II in demselben Staatsarchiv zu Innsbruck. Die Entstehung des älteren Heftes geht vermutlich auf Ulrich Kaßler selbst zurück, dieser hat es bei der o.-ö. Regierung eingereicht. Von den betreffenden Urkunden ist keine im Originale auf uns gekommen, auch Kopien, die in der landesfürstlihcen Kanzlei in deren Register eingetragen worden wären, sind nicht bekannt, freilich sind aus jenen Jahren keine voll-

[1]) S. V. Schaller, das Tagebuch des Ulrich Putsch in Zeitschr. d. Ferd. 36, 234 ff., doch ist hier die Urk. v. 1408 Nov. 9 (Staatsarchiv Innsbruck Urk. 7856), in der Putsch genannt wird, nicht angeführt. Sonst ist die vor Schaller dem Tagebuch vorangestellte Lebensgeschichte des U. Putsch recht gründlich mit Archivalien belegt.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ständigen Register der o.-ö. Kanzlei erhalten. Bei den schweren Anschuldigungen, die die Zeitgenossen gegen Ulrich Kaßler wegen Urkundenfälschung mit Recht erhoben haben, ist es natürlich fraglich, wieweit die in jenen Kopialheften enthaltenen Urkunden echt, bezw. von Kaßler eigenmächtig angefertigt worden sind. Diesbezügliche Untersuchungen müssen naturgemäß vom Inhalt jener Urkunden ausgehen.

Die Machenschaften, mit denen Ulrich Kaßler sich in den Besitz des Schlosses Boimont setzte, sind, wie wir noch näher hören werden, von Anfang an dem Widerspruch der Verwandten seiner Frau, der Herren von Payrsberg, begegnet. Diese haben bereits im J. 1414 und in erhöhtem Umfange im J. 1452 bei verschiedenen Gerichten Kundschaften über die Handlungsweise des Ulrich Kaßler und seinen sonstigen Ruf eingeholt. Im J. 1556 ließ Jakob von Payrsberg, ein in der damaligen Landesgeschichte hervorragender Mann[1]), alle diese Kundschaften gesammelt in ein Libell, bestehend aus 30 Pergamentblätter in Folio 30×26 cm, abschreiben und durch den Abt Johann von Gries vidimieren. Offenbar hat er dieses Libell bei der o.-ö. Regierung zur Verwahrung seiner Rechte auf Boimont eingereicht; in deren Archiv hat es sich erhalten und ist heute im Staatsarchiv Innsbruck als Cod. 2132 eingereiht[2]). Diesem Libell verdanken wir vor allem die Kenntnis von den Anschuldigungen, welche die Zeitgenossen gegen Ulreich Kaßler wegen seiner Fälschertätigkeit erhoben haben. Hiezu kommen noch einige weitere Schriftstücke, die ich unten im Anhange abdrucke oder in den Anmerkungen näher anführe.

Aus diesen Urkunden ergibt sich für den Lebenslauf des Ulrich Kaßler folgendes: Kaiser Siegmund verlieh ihm am 11. August 1413 zur Belohnung der treuen Dienste, die er dem Kaiser und dem Reiche oftmals geleistet habe, das Wappen des damals erloschenen Geschlechtes der Herren von Remüs (im Unterengadin)[3]). Die besonderen Dienste

---

[1]) Vgl. J. Hirn, Erzh. Ferdinand 2, 6. Die höchst bemerkenswerte Selbstlebensbeschreibung des Jakob von Payrsberg gab Straganz im Programm des Gymnasiums Hall i. T. 1895/6 heraus.

[2]) Zu beachten ist die Vidimierungsklausel: „So haben wir (der Abt) obernennte kundschaftbrief nach aigentlicher besichtigung der schrift, bergamen, papier, innsigeln (ausserthalber ettlicher papierner brief, so alters halb löchert worden und aines davon das sigell gefallen) sunst aller ding gantz gerecht, ungeradiert, uncancelliert, und on alle masen des argkwohns frey ungezweyfelt funden . . ."

[3]) 1413 Aug. 11 (Freitag nach Laurentius) Meran. Sigmund röm. König, tut kund, „dass er angesehen die biederkeit und redlichkeit, die sein getreuer Ulrich Kassler an sich hat und die willigen getrewen und nutzlichen dienste, die selber ihm und dem hl. röm. reiche oft und dick getan, und darumb habe er aus besonderlichen gnaden das wappen, das von weilend den Ramüssern im Engadin abgestorben und dem

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Kaßlers für Kaiser, Reich werden auch in einer weiteren Wappenbestätigung Siegmunds vom Jahre 1415 hervorgehoben. Die Urkunde ist wie die beiden anderen Wappenverleihungen im Original erhalten, ich habe diese Originale nicht gesehen und auf ihre Echtheit prüfen können, nehme sie aber an. Die Verleihung eines Wappens eines so altadeligen Geschlechtes bedingte wohl den Adelsstand. Die Herren von Kaßler haben auch später in ihrem geviertelten Wappen in zwei schräg übereinander stehenden Teilen das Einhorn, das Wappen der Herren von Remüs, in den entgegengesetzten Teilen den Ochsenkopf, das Wappen der Herren Kefer von Boimont, geführt. Ulrich Kaßler muß also längere Zeit in den Diensten der Reichskanzlei gestanden sein, ehe er in jene des Herzogs Friedrich getreten ist. Die politischen Beziehungen zwischen Siegmund und Friedrich waren ja damals (im Jahre 1413) sehr freundliche gewesen. Spätestens im Jahre 1413 war Ulrich Kaßler in die Kanzlei Herzog Friedrichs von Österreich-Tirol berufen worden und hatte sich mit Barbara, der einzigen Tochter des söhnelosen Christan Kefer von Boimont, einem Schlosse bei Eppan an der Etsch, vermählt[1]). Sie erhielt auch alsbald die landesfürstliche Belehnung mit diesem Schlosse. Denn mit Urkunde vom 24. August 1413 (Cod. 4022) verleiht Herzog Friedrich gelegentlich einer allgemeinen Lehenberufung in

---

römischen reiche ledig geworden, verliehen, daß er und seine erben dieses wappen, schild und helm mit aller zierde und begreifung, wie selhe die Ramüser ehemals geführt und wie selbe in dem briefe gemalt sein, fürbas führen und zu schimpf und ernst gebrauchen dürfen, von jederman ungehindert." — Das in der Urkunde eingemalte Wappen zeigt einen goldenen Schild, worin ein schwarzes Einhorn, ober dem Schild einen blauen Stechhelm mit goldener Helmzier, darauf wieder ein schwarzes Einhorn mit gold und schwarzer Helmdecke. Orig. im Archiv Trostburg, Abschrift im Mus. Ferd. Sammlung Egger nach Abschrift Ladurner. In Archivberichte aus Tirol 4, 405 ist allerdings das Stück nicht verzeichnet. — Die beiden anderen Wappenverleihungen von 1414 und 1415 s. unten S. 205.

[1]) Über ältere Geschichte des Schlosses Boimont siehe S 219, über den Namen S 223, Anmerkung.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Tirol[1]) seinem „lieben getreuen Ulrich dem Kaßler unserm Kannczelschreiber als ainem lehentrager Barbaran, Christans des Keffers von Boymont tochter, seiner elichen wirtin, all ir lehen und gnad und brief, die si von irem vater erbleich anerstorben sind und die si von unsern vordern und brudern hat verlihen," für sie selbst und alle ihre Erben. Eine gleiche Belehnung erteilte Herzog Ernst unter dem 28. April 1414 (Cod. 4022) dem „Ulreich Kassler, unsers lieben pruders herczog Fridreichs schreiber", doch bezieht sich diese Urkunde auf eine andere, etwas ältere, vom 21. Mai 1401, mit der Herzog Leopold von Österreich, damals Landesfürst von Tirol dem Christan Kefer, die Nachfolge seiner Tochter in seine Lehen, darunter insbesondere in die Feste Boimont, verliehen habe, und zwar über Ersuchen von Kefers weitschichtigen Verwandten vom väterlichen Stamme, Konrad von Payrsberg, einem Schlosse bei Nals. Auch diese Urkunde ist ebenso wie eine Bestätigung derselben durch Herzog Friedrich vom 22. März 1411 im Cod. 4022 abgeschrieben[2]). Die Lehen waren nach dem älteren Lehensrechte nur im Mannesstamme vererblich, da ja der Besitz des Lehens ursprünglich zum persönlichen Waffendienste

---

[1]) Die Urkunde sagt: „Als wir yeczund in unser grafschafft ze Tirol all unser lehen und gnad von neuen dingen beruft haben zu verleihen und zu bestetten". Vgl. dazu auch Egger, Gesch. Tirols I, 474 aus Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg, Bd. 5, Reg. Nr. 1195 und 1310.

[2]) Sie lautet: „Wir Leupold v. G. gn. herczog ze Österreich . . ., grave ze Tyrol, tun kunt fur uns, unser bruder vettern und erben, daz wir von furstlicher güttikait und fleissiger pett wegen, sunderleich als uns Chunrad Pairsperger mit seinem brief für sich und sein erben darumb hat verschriben und gepetten u. l. getr. Christann dem Keffer von Boymont ain besunder gnad getan haben wissentleich mit dem brief, ob er an (d. h. ohne) leiberben, die sun (Söhne) wern, abgieng und eleich töchter lies, daz dieselben töchter furbasser die vest Boymont und alle manslehen, die er von uns hat, nach im haben und besiczen. Doch wann sie die lehen empfahen, das si uns danne lehentrager gebenn, die uns dienen als lehentrager und landes recht ist angeverde. Mit urkundt dicz briefs geben ze Boczen am samstag vor sant Urbans tag nach Christi gepurtt vierczehenhundert iar darnach in dem ersten iare." Kanzleivermerk: D. dux per capitaneum (d. i. Landeshauptmann an der Etsch). (Kopie 15. Jahrh. St.-A. Innsbruck, Cod. 4022).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

verpflichtete. Seit dem 13. Jahrhundert kommen überall in Deutschland Ausnahmen von diesem Grundsatze zu Gunsten des Erbrechtes von Töchtern söhneloser Lehensträger vor, so auch in Tirol[1]). Im Jahre 1518 hat Kaiser Maximilian dem Tiroler Adel dieses Privilegium, die sogenannte Lehengnade, allgemein erteilt; darnach konnten bei Ermanglung männlicher die weiblichen Nachkommen in einem Viertel des Lehens vollkommen frei, in den übrigen drei Vierteln nach Zahlung einer niedrig berechneten Summe nachfolgen[2]). Es ist also das Privileg für die Tochter des Kefer nach den Rechtsbegriffen jener Zeit wohl möglich, aber höchst auffallend ist es, daß gerade Konrad von Pairsberg, der mit Christan Kefer im Mannsstamme verwandt war und daher als Erbe seiner Lehen, insbesondere des Schlosses Boimont gelten mußte, durch dieses Privileg aber sein Anrecht auf das Schloß verlor, jenes erbeten haben soll. Eine solche Selbstentäußerung muß wohl sehr Wunder nehmen, und es ist auch von Konrad von Payrsberg in Wahrheit niemals ein solcher Verzicht ausgesprochen worden. Das ergibt sich aus folgenden gerichtlichen Erhebungen.

Noch im Jahre 1414 ersuchte Konrad von Payrsberg[3]) die Richter von Altenburg zu Eppan, von Hocheppan zu Missian, von Tiesens, von Neuhaus zu Nals und Terlan, Kundschaften d. h. Zeugenaussagen darüber einzuziehen, wem das Schloß Boymont nach dem Tode des Christan Kefer von Rechts wegen gebüre. Konrad von Payrsberg hat also den Übergang von Boimont auf Christans Tochter Barbara und deren Gemahl Ulrich Kaßler keines-

[1]) Im Allgemeinen s. Waitz, D. Verfassungsgesch. 6, 90 f. (2. Aufl.). Einen frühen Fall der Nachfolge der Tochter bezw. des Schwiegersohnes in das Lehen des Vaters zeigt uns gerade die Geschichte der Geschlechter Payersberg und Boimont im 13. Jahrh., Näheres s. unten S. 220.

[2]) Näheres über Inhalt und Anwendung der Max. Lehengnade s. in der handschriftl. Abhandlung von J. Rapp über das tirol. Lehensrecht, St.-A. Innsbruck, Cod. 7 fol. 140.

[3]) Die Schreibung von Payersberg schwankt in den Urkunden zwischen Pairs-, Payrs-, Payersberg. Die österr. Spezialkarte (Blatt 19 IV bei Nals) hat Payrsberg und dieser Schreibung folge ich, da sie auch in den alten Schriften immerhin am häufigsten gebraucht wird.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wegs ruhig hingenommen und das steht schon in vollem Widerspruch dazu, daß er selbst das Erbrecht der Barbara beim Landesfürsten erbeten hätte. Konrads Sohn, Heinrich von Payrsberg, ließ diese Ansprüche und Verwahrungen seines Vaters nicht ruhen und hat in den Jahren 1423 und 1452 neuerdings Kundschaften bei jenen Gerichten über den Erwerb Boimonts durch Ulrich Kaßler und seinen sonstigen Ruf eingeholt. Die Kundschaften jener Gerichte, die meist gleich von mehreren Personen dem Sinne nach einhellig abgegeben wurden, lauteten für den Payrsberger sehr günstig und berufen sich alle auf Äußerungen, die der alte Christan Kefer in den letzten Jahren und Tagen seines Lebens gegenüber einzelnen adeligen Standesgenossen und Bauern gemacht hatte und in der Hauptsache stets auf den einen Gedanken hinauslaufen: Sein Geschlecht, das der Kefer von Boimont, sterbe mit ihm, trotzdem er keinen Sohn habe, im Mannesstamme nicht aus, denn auch die Herren von Payrsberg seien „rechte Boimonter", d. h. beide Geschlechter gehören als zwei Zweige einem Mannesstamme an, bilden eigentlich ein einheitliches Geschlecht, so daß die Manneslehen, wie eben das Schloß Boimont, von Rechtswegen von dem einen auf den anderen Zweig übergehen müssen. In dem Sinne sagte auch Christan der Kefer, daß man nach seinem Tode seine Wappen nicht mit seinem Leichname bestatten dürfe, wie es die Sitte beim Erlöschen des Mannesstammes eines ritterlichen Geschlechtes erforderte. Sondern sein Wappen gehe mit seinen Lehen auf seinen Vetter Konrad von Payrsberg über, der sein nächster Erb und Freund, d. h. Verwandter sei[1]). Manche der Kundschaftsleute bemerken, daß die

[1]) Ich gebe nur einzelne besonders charakteristische Aussagen dieser Kundschaften, die alle im Cod. 2132 des St.-A. Innsbruck (s. oben S. 196). abgeschrieben sind, wieder. Christan von Ernst zu Eppan sagt, er habe aus des Kefers Munde gehört: „Ich weis nieman, der mer ze stürgen hab umb den mauskorb Bemundt wann mein vetter von Pairsperg, dem ist tür und tor offen, wann er ist als wol ain rechter Bemunder als ich ... und wann ich nit enbin, so han ich kainen näheren freind wann mein vetter ..." (Cod. 2132 f., 2, 5 zum J. 1414). — Matheis

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Herren von Payrsberg dasselbe Wappen führen wie jene von Boimont, nämlich den Ochenskopf, es sei auch in der zuständigen Pfarrkirche der Feste Payrsberg, in Tiesens, aufgesteckt. Die Wappengleichheit sei ein besonderes Zeichen der Einheit der Abstammung[1]), diesen Grundsatz erkennt ja auch die heutige wissenschaftliche Genealogie an. Selten werden aber solche Auffassungen über das Wappenwesen oder entsprechende Gebräuche in der alten Zeit selbst bewußt ausgesprochen und schriftlich festgehalten und das ist an diesen Aussagen besonders bemerkenswert. Eine Aussage von 1452 weiß noch des Näheren zu melden, daß ein Herr von Boimont eine Erbtochter des ältesten Stammes von Payrsberg geheiratet habe und, wenn er und seine Nach-

---

von Doss und Walter Permaler von Eppan sagen als Ohrenzeugen: „Christan der Keffer ward gefragt durch hern Christofell Fuchs an seinem todtpeth: Lieber Keffer, wie leyt es umb die wappen, soll man die mit dier begraben, und zu dier legen? Da sprach der Keffer: Man soll die wappen nit begraben, es ist der Pairsperger, der ist ain rechter erb des haus Boymundt und der fuert auch die wappen mit mier und ob mein tochter nit enwär, so ist er mein negster erb. Do redt herr Christofell, er war gar fro, das man die wappen nit solt begraben (Cod. 2132 fol. 3 vom J. 1414)..... — Hans Hauser ab Puechach (bei Tiesens) sagt: Als „Christan Kefer krankh und an dem Todtpette lag, pat er mich und die andern, das wir im aufhülfen und satzten in in ainen sessel, da fragten wir in, ob des beschäch, das Got über in gepeut, ob man seine wappen mit im begraben solt, da sprach er mit wolbedachten mut und guten sinnen, man sollt sein nicht thun, es wär sein vetter der Pairsperger ain rechter Boymunder und rechter lehentrager und rechter lehenherr" (fol. 8 vom J. 1423).

[1]) Jacob Krewzweger von Eppan sagt, „das er gehört habe aus Cristans Kefers munde, das er sprach, Cunradt von Pairsperg ist mein nächster freindt und fueren bede ainen wappen." (Cod. 2132 fol. 2 zum J. 1414; siehe dazu auch die in der nächtsen Anmerkung wiedergegebene Aussage). — Caspar Pinter von Nals bekennt u. a.: „Das die wappen von Poymundt der ochs (sei), als man Cunraden von Pairsperg, Heinrichs v. P. vatter begraben het, und das benante wappen in der kirchen auf Tisenns aufgestöckt worden." (Cod. 2132 fol. 15 zum J. 1452). — Lienhart Schennkh von St. Villgen sagt: „Das er dabey sey gewesen, das Chunradt von Pairsperg under dem wappen von Boymundt gestochen hab zu Poczen" im Turnier (fol. 16). — Ulreich Roeter von Eppan sagt: „Er hab gehört von den alten sagen, das ain Poymunder ab Poymund auf Payrsperg verheyrath ist worden und hab auch die wappen mit im gefuert, ain halben oxen auf dem helm und ain ganneczen oxen im schilt..." (fol. 20'). — (Der Ochse im Wappen von Boimont war wohl als redendes Wappen entstanden, indem Boimont von mons bovis, Rinder- oder Ochsenberg abgeleitet wurde.)

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kommen auch den Namen des letzteren Schlosses angenommen haben, so hielten sie andererseits doch auch an ihrer älteren Abstammung vom Hause Boimont fest. Diese Angabe läßt sich auch urkundlich näher beweisen, wie ich unten S. 220 noch ausführen werde.

Die Payrsberg führten aber neben dem Ochsenkopf im geviertelten Wappenschild noch den Schwan. Wahrscheinlich war dieses Wappen durch die Verheiratung mit der Erbtochter eines anderen Geschlechtes an jenes der Payrsberg gekommen, die ja auch die Feste Schwanburg bei Nals besaßen. Christan der Kefer wollte nun auch das Wappenbild des Schwanen haben und es sich bei seinem Namen in das Wappenbuch der St. Christofsbruderschaft vom Arlberg eintragen lassen; der Payrsberger gestattete es ihm aber nicht, was den Kefer gegen seinen Vetter verstimmte[1]). Heinrich das Findelkind hatte bekanntlich um das Jahr 1380 zur Erhaltung des von ihm errichteten Hospitzes zum hl. Christof am Arlberg eine Bruderschaft gegründet, und diese führte ein Mitgliederverzeichnis, in welches neben dem Namen und der Spende des Mitgliedes auch ein Abbild seines Wappens eingetragen wurde. Das Arlberger Wappenbuch wurde so zu einer der reichhaltigsten derartigen Sammlungen; vorliegende Aussage gibt uns einen bemerkenswerten Aufschluß über die Wertung dieses Wappenbuches zur Zeit seiner Entstehung[2]).

---

[1]) Fritz Graf von Eppan sagt: „Dass er lang zeit Cristans Kefer knecht von Bemundt gewesen sey, da hab er oft und dick von im gehört, das er sprach, ich han keinen nähern fre ndt nit wann meinen vettern Cunradten von Pairsperg und mein vetter hat mir ains gethan, er wollt mich nit die ganns lassen in malen in bruder Heinrichs buech ab dem Arlberg, das wier genzlich fuereten ainen wappen, wann wier doch aines geschlechts sein von Boimundt..... So han ich im hinwider ains getan und han in nit gelassen schreiben in den nechsten lehenbrief von herzog Leopoldten von Österreich, doch mag es im nit geschaden." (Cod. 2132, fol. 2 z. J. 1414).

[2]) Vgl. Herzberg-Fränkel, Die Wappenbücher von St. Christoph in Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch., 6. Ergbd., S. 355 ff. Hier werden keine Angaben über den Bestand dieser Bücher aus der Zeit ihrer Entstehung selbst mitgeteilt, was die Bedeutung obiger Aussage erhöht.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Konrad von Payrsberg hat im Jahre 1414/15 aber nicht nur seine Ansprüche aus Schloß Boimont auf Grund seiner Verwandtschaft im Mannesstamme mit dem letzten söhnelosen Lehensinhaber, eben Christan Kefer, geltend gemacht, er hat auch schon damals bestritten, daß er jemals eine Verzichturkunde hinsichtlich seiner Rechte auf Boimont zu Gunsten von Kefers Tochter ausgestellt habe. Er weigerte sich eine diesbezügliche Urkunde, die Kaßler vor dem Gericht des Landeshauptmanns zu Bozen zu „jehen", d. h. anzuerkennen und drohte mit gerichtlichen Zweikampf (Gottesurteil). Das Gericht schlug vorläufig ein Schiedsverfahren in der Sache vor. Kaßler wich aus und erklärte die Sache an den Landesfürsten selbst bringen zu wollen[1]). Wie die Kundschaften aus dem Jahre 1452 besagen, habe Konrad von Payrsberg den Kaßler beschuldigt, daß dieser während eines verwandtschaftlichen Besuches auf Schloß Payrsberg das Siegel des Konrad in die Hände bekommen, in einem unbewachten Augenblicke es in Wachs abgedrückt und damit auf Konrads Namen eine Urkunde gefälscht habe, die ihm großen Schaden zugefügt habe[2]).

---

[1]) Einige Beisitzer am Gerichte des Landeshauptmanns sagen aus: „Also kam für uns Ulrich Khasler und pracht für ain brief under des Pairsperger innsigl, der lautet, wie zu ain zeiten Cunradt Pairsperger Christan dem Khefer selgen das haus Poymundt sollt lediglichen überhaben (!) geben alle seine recht, und begerte an im, ob er im des briefs also jehen wollt oder nicht. Auf das antwurtt im der Pairsperger und sprach also: Er wisse nicht umb den brief und hab auch des briefs nie versigelt, da well er alles das umb tun, was ritter und knecht pillich deucht und ee er im des briefes jehen wollt, ee wolt er darumb sterben. Under andern sachen, als sich da vil wort verloffen auf paiden tailen, hieten wir darin gedacht und getan, damit wir das in gelimpf und fuge gelegt hieten zu paiden tailen ... und wollten in freundliche tage geben (d. h. ein Schiedsverfahren vorschlagen). Auf das gieng Ulrich Chasler für sich aus und sprach: „Er wollt khain tag mer suechen, er wollts an u. gn. herrn herczog Friedrichen pringen." (Cod. 2132, fol. 7 z. J. 1415). — Die oben und die unten S. 32, Anm. ?? gesperrt gedruckte Stelle scheint zu besagen, daß Payersberg den Kaßler zum gerichtlichen Zweikampf fordern wollte, wenn dieser auf der Echtheit der Erklärung bestehe, die Kaßler dem Payrsberg unterschoben hatte.

[2]) Sigmund Andl von Nals sagt, daß vor etwa 36 Jahren „zu im komen wär Cunrad von Pairsperg und het im klagt, wie er Ulrichen Kasler wol getrawt hett und seinem weib und er hat sy bede gehalten wol auf

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Aus diesen Aussagen ergibt sich unmittelbar: Die Urkunde von 1401, mit der Herzog Leopold den Christan Kefer von Boimont und seiner Tochter Barbara die die Lehensfolge im Weiberstamm bewilligt hat, ist eine Fälschung, denn Christan Kefer hat das gar nicht gewollt. Aber selbst wenn man sagen würde, der alternde Christan hat in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr gewußt, was er seinem Vetter Payrsberg und anderseits seinem Schwiegersohn versprochen habe, sicher war die Erklärung des Konrad von Payrsberg, daß er auf die Lehensnachfolge in Boimont verzichte, eine Fälschung, die Konrad selbst dem Ulrich Kaßler zugeschrieben hat. Und da Kaßler im Jahre 1401 nach allem, was wir wissen, noch gar nicht in Tirol gewesen ist, geschweige denn mit Barbara Kefer verheiratet war, kann die gefälschte Erklärung des Konrad von Payrsberg damals noch gar nicht bestanden haben, also ist die angeblich durch sie veranlaßte Lehengnade Herzog Leopolds eben auch erst später durch Kaßler als Fälschung gemacht worden. Mit Hilfe dieser gefälschten Urkunden hat dann Kaßler bei Herzog Friedrich und Herzog Ernst in den Jahren 1413 und 1414 die Belehnung mit Boimont für sich und seine Frau Barbara durchgesetzt. Die betreffenden Urkunden dürften in der landesfürstlichen Kanzlei mit Willen der beiden Fürsten ausgestellt worden und daher echt sein. Allerdings liegen ihre Originale uns nicht vor, sondern nur die Abschriften im Cod. 4022. Unser Urteil hat daher in dieser letzteren Sache nur bedingte Geltung.

---

ain halbes jar und er (der Kaßler) war im über sein sigl komen und het brief damit versigelt nach seinem wolgefallen, die wären im zu grossen schaden komen." (Cod. 2132, fol. 15'). — Hainrich Messner von Sannt Valayen sagt, „das Ulrich Kasler und sein hausfraw sein gewesen auf Pairsperg ain guete zeit, da hab er gehört, wie er daselbs hinter des von Pairsperg sigl wer kumen, auch gedenck er wol, das, das der von Pairsperg gern mit im darumb gekempfet hiet." Steffell Drexel sagt, „wie der Kasler vor zeiten von Pairsperg sey gemesen, da sey er über des von Pairsperg sigel kumen und hab das abgedruckt auf ain wax und hab damit brief gemacht (fol. 17', 18 und 18').

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Trotz dieser Bemühungen des Payrsbergers behauptete Ulrich Kaßler als Sachwalter seiner Frau den Besitz des Schlosses Boimont. Ja er erreichte in den Jahren 1414/5 bei Herzog Friedrich die Verleihung des Wappens, das durch den Tod des Christan Kefer ledig geworden sei, und Kaiser Siegmund bestätigte dies und nahm den Kaßler unter die „Wappengenossen", das ist unter die ritterbürtigen Leute auf. Herzog Friedrichs Urkunde enthält ein gemaltes Abbild des Wappens, sie dürfte eine der frühesten Wappenbriefe sein, die ein Landesfürst von Tirol ausgestellt hat[1]). Wie lange aber Ulrich Kaßler noch im Dienste der Kanzlei Herzog Friedrichs geblieben ist, vermochte ich nicht festzustellen.

War nun Ulrich Kaßler durch eine Urkundenfälschung in den Lehenbesitz des Schlosses Boimont gekommen, so suchte er seinen Grundbesitz in der Gegend des Schlosses noch zu erweitern, — und zwar mit dem gleichen Mittel. Über einen solchen Fall unterrichten uns Urkunden vom Jahre 1419[2]). Am 16. Juni richtete Bischof Georg

[1]) 1414 Aug. 12 (Sonntag vor Assumptio Mariae) Innsbruck. Herzog Friedrich von Österreich „tut kund, dass er in ansehung der treuen dienste, die ihm sein lieber getreuer Ulrich Kessler getan und sich darin manigfalig geübt, aus fürstlicher macht und besonderer freiheit, die er vom hl. röm. reich hat, wappen, schilt und helm, die weil. Christan Kefer von Boimont, sein schwäher, und andere Boymonter mansgeschlecht geführt und die nun von todes wegen desselben Boymonter abgestorben und ihm als landesfürsten ledig geworden, verlihen habe und er von nun an selbe, wie sie in farbe in schilt und helm im briefe gemalt seien, an allen stätten zum schimpf und zum ernst ohne männiglichs irrung gebrauchen mögen." (Das Wappen zeigt einen weißen Schild, darin ein schwarzer, stehender Ochs; dasselbe auf dem Stechhelm mit schwarz und gelber Helmdecke). — 1415 Feb. (Tagesdatum fehlt in dem mir vorliegenden Auszug) Konstanz. Sigmund röm. konig tut kund, dass er „in anbetracht der redlichkeit, biederkeit und vernunft, die Ulrich Kessler sein getrewer an sich habe, und der treuen und willigen dienste, welche derselbe ihm und dem röm. reiche erwiesen, ihm die besondere gnade getan, dass er und seine erben in zukunft wappengenossen heissen und dafür gehalten werden sollen und ihm das Boimontische wappen, die ihm und dem reiche nach abgang Christan des Chefers von Boimont, dessen schwähers, ledig geworden, verliehen, so daß sie selbes wappen und kleinod in stürmen, streiten, turnieren und allen andern ritterlichen gescheften an allen orten gebrauchen mögen etc." (Abschriften aus Orig. wie oben S. 196, Anm. 3.).

[2]) Text s. unten Anhang. S. 230 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

von Trient eine Anzeige an Herzog Friedrich, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Kaßler hatte in einer Urkunde, mit der ihm der Bischof den Oberhof in Eppan verliehen hatte, den Wortteil „Ober" radiert und auf die Rasur dafür „Zobel" geschrieben, um Rechte auf den Zobelhof zu Eppan geltend zu machen. Dessen rechtsmäßiger Besitzer Adam Zobel, der als Edler bezeichnet wird, brachte die verfälschte Urkunde vor die Trientner Kanzlei, diese erkannte die Rasur und wies an der Hand ihrer Register nach, daß jener Lehensbrief auf „Oberhof" gelautet hatte. Darüber fand auch eine Gerichtsverhandlung am Hofe der Herzoge Ernst und Friedrich statt, diese erklärte die Urkunde für gefälscht und verfallen. Dieses Urteil war sehr milde für Kaßler, da ja die Urkundenfälschung ein schweres Verbrechen war. Aber er scheint von den Herzogen geschützt worden zu sein.

Adam Zobel hat aber die Sache weiter verfolgt. Er veranlaßte die Einvernahme des Notars Jakob von Meran, die einen unglaublich frechen Fälschungsversuch des Kaßler aufdeckt. Um sich den Wiederkauf eines Grundstückes zu sichern, das Christan Kefer verkauft hatte, besuchte Kaßler den Notar und ließ sich die Imbreviatur (das Verfachbuch) seines Vorgängers geben. In einem Augenblicke, da der Notar nicht in der Stube weilte, schrieb Kaßler unter den Kaufbrief die Formel des Rückkaufvertrages. Nach einiger Zeit suchte er beim Notar um eine neue Ausfertigung (Vidimierung) dieses Vertrages an. Notar Jakob erkannte aber, daß der Rückkauf mit anderer Hand und Tinte in der Imbreviatur hinzugesetzt war, erinnerte sich, daß er den Kaßler mit Tinte und Feder über dem Buche gesehen hatte. Er verweigerte ihm die gewünschte Ausfertigung und wies ihn auf den Rechtsweg. Kaßler hütete sich wohl, denselben zu betreten, meinte aber später, er habe nun um das Grundstück einen Losbrief mit Siegel (im Gegensatz zum Notariatsinstrument). Wie dieser zu Stande gekommen sein mag, kann man sich wohl denken. Über

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

diese Angelegenheit berichtet auch noch eine Kundschaft vom Jahre 1452 mit einigen neuen Zutaten[1]). Darnach habe Kaßler einen landesfürstlichen Auftrag gehabt, bei allen Notaren in ihre Imbreviaturen Einblick zu nehmen, ohne daß der Anlaß hiezu mitgeteilt wird. Die Entfernung des Notars aus dem Zimmer wird recht ergötzlich damit begründet, daß er Wein holen sollte. Wegen des verweigerten Losbriefes (Rückkaufbriefes) habe es aber doch vor Herzog Friedrich eine Verhandlung gegeben, dieser habe selbst die Verschiedenheit der Hände festgestellt und Kaßlers Begehren abgewiesen. Eine andere Kundschaft von 1452 meldet Einzelheiten von der Sitzung des Hofgerichts in der Klage des Zobel gegen Kaßler. Man wollte damals ihn verhaften, doch mit Hilfe guter Freunde konnte er rechtzeitig verschwinden. Zur Erkennung der Rasur hielten die Richter die Urkunde gegen das Licht[2]).

Eine ähnliche Erfahrung wie Konrad von Payrsberg machte auch ein anderer Tiroler Edelmann, Sigmund von Trautson, mit dem Kaßler. Dieser wußte sich in den Besitz des Siegels von Sigmunds Vater zu setzen und fertigte damit eine Urkunde auf dessen Namen an, durch die er sich irgend einen Vorteil auf Kosten Siegmunds zu verschaffen suchte. Letzterer klagte darüber im Jahre 1420 bei dem Gerichte des Landeshauptmanns, bezeichnete die Urkunde als eine Fälschung Kaßlers, diesen als einen Bösewicht und bot sich zum weiteren gerichtlichen Austrag der Sache an. Wie dieselbe ausgegangen ist, wissen wir nicht. Es ist bezeichnend, daß sich für Trautson die ersten Adelsherren des Landes als Bürgen seiner Prozeßhaft anboten, während Kaßler hiezu niemand als seine Frau

---

[1]) Wörtlich mitgeteilt aus Cod. 2132, fol. 9 von Heuberger in den Veröffentl. d. Ferdinandeums 6, 116.

[2]) Hans von Spaur sagt: „Da der Kassler (vor dem Hofrecht) zaiget seine brief, da sach ich die an dem rechten sassen, das sy die brief schauten gegen dem liecht, das ich höret die brief wärend nit gerecht. Ich verstand, das man wollt nach dem Kasler haben griffen, da ward er ausgeschoben für die stuben." (Cod. 2132, fol. 19).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

fand[1]). Nach einer Aussage sei übrigens das Siegel auf jener, dem älteren Trautson unterschobenen Urkunde nicht richtig und echt gewesen, was ein Vergleich ergeben habe[2]).

Diese und wohl auch noch ähnliche andere, vor Gericht erhobene Beschuldigungen brachten den Kaßler im ganzen Lande in den Ruf eines gemeingefährlichen Urkundenfälschers. Die Kundschaften vom Jahre 1452 sprechen dies ganz allgemein aus. Einmal wird noch ein zweiter Mann zugleich mit Kaßler genannt, der in demselben üblen Rufe stand, ein gewisser Meister Heinrich Plutschreiber[3]). Manche der Kundschaften sagen, daß Kaßler

---

[1]) Laut Urkunde vom 12. Jänn. 1420 bekennt Vogt Wilhelm von Matsch, Hauptmann an der Etsch, Sigmund Trautson habe vor ihm gegen Ulrich Kaßler geklagt „von wegen ains briefs, den der Kassler vormals fürpracht hat und der mit weilent seins vaters seligen insigel versigelt sollte sein, des er (Trautson) dem Kasler doch nit gichtig wer, und umb alle andern zuspruch, so er zu im cze sprechen het ..... Darauf der Kasler antburt, er wer ain frumer und wer in anders zige, er wer edel oder unedel, das wolt er verantburten mit den rechten nach seiner eren notdurft. Darwider aber der Trawtsun redt, er wer ain pöswicht, das wolt er also zu im pringen mit guter kuntschaft ..... Da pracht volg, frag und urtail, seyttemalen und sich die sach zwischen in zu solchen worten komen wer, das die ere beruert und den leib anbetreff", solle ihnen der Hauptmann einen neuen Tag setzen und sie inzwischen zu seinen Handen nehmen (verhaften). Trautson stellte zwei Bürgen und ward freigelassen. (Gleichzeitige Abschrift in Urkundenform, Pap. Staatsarchiv Innsbruck Urk. I 4563). — Auf diesen Vorgang nehmen auch mehrere Kundschaften aus dem J. 1452 bezug. Laut dieser habe Trautson vor dem Gerichte des Hauptmanns an der Etsch gesagt: „Kasler ist ain verheiter pösewicht und hat ain falschen brief geschriben, das will ich auf im weisen als ain pidermann auf ain pöswicht und brieffelscher. Auf das trat der Trautson in den ring und warf die gürtl von im und gab sich dem hauptmann fangen. Darauf hies der hauptmann paide still stan. Da nam herr Michel und Hans von Wolkenstein den Trautsun aus, den Kasler fuert der hauptmann gen hof (nach der anderen Kundschaft ins wuecherhaus), der lag etliche zeit (gefangen), also kam potschaft hinab zu meins herren genaden geen Österreich von des Kaslers wegen, wie in der hauptman gefangen het, da schraib meins herren genad herauf, wer das sein weib fur in versprech, so solt man in ausgeben. (Cod. 2132, fol. 13, 14 und 20). Die Urkunde teilt im Auszug Ladurner in Zt. d. Perd 17, 118 mlt.

[2]) Ein Zeuge sagte, daß man an jener, von Trautson bezichtigten Urkunde „die sigel gegen ainander geschaut soll haben, da wern die sigel gegenainander nit gleich gewesen. (Cod. 2132, fol. 13).

[3]) Jörig Spawr sagt aus: „Darweil ich hauptmann zu Reiff (Riva am Gardasee) was an stat m. gn. herren bischof Alexander, das gemaine

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wegen seiner Fälschungen gefangen gewesen sei und man ihn zum Tode durch Enthauptung oder Verbrennung verurteilen wollte[1]). In Eppan konnte er sich nur in Verkleidung aus seinem Hause wagen, so waren die dortigen Herren und Bauern wegen seiner Fälschungen gegen ihn aufgebracht[2]). Unter den Bewohnern des Überetsch sagte man es ganz allgemein: der Kassler „kund brief waschen und anders schreiben nach seinem sinn; wie im ain brief zukäm, so kund er in doch richten nach seinem sinn und hengkt in auf in den rauch, daß er alt wurde". Als Kaßler wieder einmal den Besitzer eines Hofes zu Eppan, der dessen Eigen war, weismachen wollte, daß er die Lehenshoheit über den Hof habe und darüber einen „gueten brief" wolle zeigen, da sagte ihm der Besitzer des Hofes ins Gesicht: „Ich ker mich an dein guet brief nit, wann du hast also herpracht, das man an deine brief nicht gueten glauben hat, da machstu aus jungen briefen alt, ander leut legen

---

red was von den leuten an der Etsch, wie das Ullreich Kassler gefangen sey worden von falscher brief wegen, die er soll haben fürpracht und auch der er mit Leo Zobl rechtet, da sagt mir der Zobl, alle die brief, die der Kassler fürpracht, sind alle falsch und die hat er selber geschriben. (Cod. 2132, fol. 11). — Vallentin von Montani sagt aus: „Das ich mit meinem vatter pin geritten in dem land auf vil landtag und ander täg, das ich höret sagen von dem maister Hainrichen dem Plutschreiber und von dem Chasler, wie sy mit falschen briefen umbgiengen, das was ain gemaine red." (Fol. 16').

[1]) So sagt Hans der Puttner von Tiesens: „Er hat gehort in der gemain, wie der Kasler falsch brief hab gemacht, er wer des wert, das man in den kopf darumb solt abschlagen." Jacob Maier vom Turn sagt: „Wie er in der gemain hab gehort, wie er (der Kasler) gefangen sey gelegen, ain weil wolt man im den kopf abschlagen, die ander weil in prennen." Haintz ab Sirmyan sagt: „Er hab gehert in der gemain, wie der Kasler hab falsche brief gemacht, er wär des werdt, das man in darumb versieden sollt in ainem Kessel." (Cod. 2132, fol. 17', 18, 22').

[2]) Lienhardt Schennkh von Sant Villgen sagt: „Wie er zu Eppan gearbait hab und het gehawt in ainem wein garten iren wol bey zehen (Mann) und waren des Chaslers zu gedenken worden, da sprach ainer, hiess der Schuttgabl: Im nam wunder, das sein der Casler hinkhum, als er vil falscher brief mach. Da sprach ain anderer: Wie so, er ist ietzo ains munichs weis ausgeritten und pey der weil ains lotters weis und törst (darf) sunst niendert ausreyten offenleich (Cod. 2132, fol. 16 zum J. 1452).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ire brief in die truchen, so hengstu deine brief in den rauch": „Auf das gieng der Kasler aus und gab kain antwurt nicht, und ward nimmer gedacht", meint diese Aussage am Schluß, offenbar um Kaßlers schlechtes Gewissen, das ihn eine solche Anschuldigung ruhig hinnehmen ließ, zu brandmarken[1]).

Der Landesfürst verhielt sich auffallend milde gegenüber Kaßler, so schwer auch die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen waren. Man hat geradezu den Eindruck, als habe Herzog Friedrich den Kaßler vor den persönlichen Rechtsfolgen seiner Fälschertätigkeit geschützt. Wir wissen zwar nicht, wie lange Kaßler in der landesfürstlichen Kanzlei aktiven Dienst getan hat, wann und unter welchen Umständen er denselben aufgegeben hat[2]). Aber in den oben mitgeteilten Kundschaften wird mehrmals darauf hingewiesen, daß der Landesfürst nie gegen die Person Kaßlers vorgegangen ist, obwohl auch er sich überzeugen mußte, daß jener einzelne Urkunden gefälscht habe. So begnügte sich Herzog Ernst, die Urkunde, die das Gericht im Streite zwischen Zobel und Kaßler als eine Fälschung des letzteren erklärt hatte, zu beschlagnahmen (s. oben S. 206). Herzog Friedrich begnügte sich ebenfalls, die Fälschung, die Kaßler in dem Verfachbuche eines fremden Notars vorgenommen hatte, zurückzuweisen, tat ihm selbst aber anscheinend nichts (s. oben S. 207). Ein andermal konnte Kaßler vom Hofgerichte mit Unterstützung nicht genannter Leute entweichen, als man ihn verhaften wollte (s. oben S. 207). Ja Herzog Friedrich hat es einmal abgelehnt, eine Urkunde Kaßlers, die der landesfürstliche Rat als gefälscht erklärt hatte, herauszugeben, er gebrauchte eine nichtige Ausflucht, um dies nicht tun zu müssen[3]). Kaßler muß dem Herzog

[1]) Cod. 2132, fol. 22 und 12'.

[2]) Auch in der Reichskanzlei Kaiser Sigmunds wurden Beamte belassen, obwohl ihnen Fälschungen oder wenigstens eigenmächtige Urkundenausstellungen auf den Namen des Kaisers nachgewiesen wurden. (Vgl. Dvorak in Mitt. Inst. f. öst. Gesch. 21, 83).

[3]) Jörg Schenk sagt (1452) aus: „Dass ich zu ainem zeiten zu Innsprugkh zu Neuen Hofen gewesen pin in der grossen stuben gen dem

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

einmal sehr bedeutende Dienste geleistet haben, daß er ihn derart stets in Schutz genommen und ihn auch in seinem Erwerbe des Schlosses Boimont gegen die wohl begründeten Anfechtungen der Payrsberger offenbar die Stange gehalten, diesen anscheinend die Beschreitung des Rechtsweges erschwert hat.

* * *

Nachdem wir so das überaus ungünstige Charakterbild Ulrich Kaßlers, Herren von Boimont, nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen gesehen haben, wollen wir eine Urkunde betrachten, die angeblich aus dem Jahre 1228 stammt, aller Wahrscheinlichkeit nach aber auch nur ein Machwerk Kaßlers ist.

Am Beginn des Kopialheftes, in dem Ulrich Kaßler die auf das Schloß Boimont bezüglichen Urkunden zusammengestellt und das er dann der landesfürstlichen Kanzlei überreicht hat (jetzt Cod. 4022 des Staatsarchivs Innsbruck), steht nämlich folgende Urkunde vom 3. August 1228: Bischof Konrad (!) von Trient und sein Domkapitel einerseits und Graf Albert von Tirol und die Grafen Ulrich und Heinrich von Eppan andrerseits beschließen für sich

---

Platz wert, da ich pey meins herren säligen Gnaden was herczog Fridreich, also kamen hinein die wissenten wol bey zehen ungevarlich und ervorderten an meins herren gnad ain brief von des Kasslers wegen, der sollt falsch sein, den er selber geschriben hat, da gab meins herren Gnad zu anntwurt: Er hiet den brief wol, aber er het im undter anndern briefen, das er in nicht suchen kündt; er wollt in gern suchen und wollt in anntworten" (Cod. 2132, fol. 13'). — Der „Neuhof" zu Innsbruck ist das von Herzog Friedrich um das Jahr 1420 aus zwei Bürgerhäusern erbaute landesfürstliche Schloß, das dann mit dem Goldenen Dachl verziert wurde; der „Platz" ist die Ausweitung der Innsbrucker Altstadt vor dem Goldenen Dachl. Die vorliegende Erwähnung dürfte eine der ältesten sein, die mit solcher Eindeutigkeit das Gebäude auf seine Lage beziehen läßt. (Über die ältesten urkundlichen Erwähnungen des Neuhof s. Garber, Das goldene Dachl (1922) S. 59; hiezu ist nach Pardeller in Innsbr. Nachr. 1922 Nr. 215 zu ergänzen, daß auf die Urkunde von 1420, mit der Herzog Friedrich die beiden Häuser am Platz gekauft hat, von dem Registrator des Schatzarchivs um 1530 rückwärts der Vermerk „Newenhof" angebracht worden ist, womit die Lage der Gebäude auch bestimmt wird.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck; download unter www.biologiezentrum.at

und ihre Untertanen, den Streit, der lange Zeit wegen der Gegend und der beiden Seen zu Montiggl von Rungg bei Girlan bis gegen Kaltern und das Schloß Laimburg geführt worden war und sogar Menschenopfer gefordert hatte, zu beenden. Daher geben sie dem Hauptmanne Reimprecht von Boimont, zubenannt Kefer, und allen seinen Erben das Fischrecht in den Seen, das Jagdrecht in der Gegend Montiggl und das Recht, dort 150 Joch zu Äckern und Weingärten zu roden und diese als Eigentum zu besitzen; die Bauleute, die der Boimonter dorthin setzt, haben in den Wäldern Holz- und Weidenutzung; dieser darf dort einen Turm oder ein festes Haus bauen, vorbehalten der Gerichtsbarkeit des Schlosses Altenburg. Wenn im benannten Bereiche ein Todschlag oder ein ähnliches schweres Verbrechen geschieht, dann soll es der Richter von Altenburg aburteilen, aber darüber hinaus nichts, d. h. die andere Gerichtsbarkeit steht dem Herren von Boimont zu. Diese Urkunde hat Bonelli (Notizie etc. della chiesa di Trento 1762, Bd. 3, S. 187 f.) aus einer Abschrift des 17. Jahrh., dem Codice Eggeriano, abgedruckt[1]). Es fiel ihm aber auf, daß im Jahre 1228 in Trient nicht ein Bischof Konrad, wie die Urkunde will, sondern Bischof Gerhard regiert hat, und das verbesserte er in seinem Abdruck. Unter den gegenwärtigen Forschern hat Voltelini die Urkunde als eine Fälschung erklärt, ohne die Gründe, die er für dieses Urteil hatte, näher anzugeben[2]). Wir wollen hier die Sache etwas näher betrachten.

---

[1]) Ich erspare mir daher hier die wörtliche Wiedergabe der Urkunde. Sinnwidrig ist bei Bonelli gegenüber der besseren Überlieferung im Cod. 4022 „contrati . . . Montikel" verstümmelt; ferner steht an letzterer Stelle Runkg statt Runck bei Bonelli.

[2]) Voltelini im Arch. f. öst. Gesch. 94, 35, Anm. 1 (im J. 1905). Als echt behandeln die Urkunde z. B. J. Ladurner in der Zt. d. Ferd. 14, 55 (1869); Wopfner, Gesch. d. Erbleihe in Tirol, S. 66 (1903) mit einem positiven Versuch, den der Zeit widerstreitenden Namen des Bischofs Konrad zu erklären; Straganz in Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols 2, 78 (1905); Egger, Tirol, Weistümer 4, 285 (1888). Weingartner, Bozner Burgen (1922) S. 32.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Wenn gegen eine Urkunde ein Verdacht der Unechtheit vorliegt, so ist der nächstliegende Weg der Prüfung immer die Untersuchung der äußeren Merkmale des Originals oder desjenigen Schriftstückes, das sich als Original ausgibt. Leider ist uns dieser Weg in dem vorliegenden Falle verschlossen. Es hat zwar einmal auch von diesem Stücke ein wirkliches oder vorgebliches Original gegeben. Die Urkunden der Kefer von Boimont sind mit dem Schlosse auf die Kaßler und nach deren Aussterben im Jahre 1742 auf die Grafen von Wolkenstein-Trostburg übergegangen. Im Archiv des Schlosses Trostburg finden wir noch manche Urkunde dieser Herkunft[1]) und ein im 18. Jahrhundert angelegtes Inventar dieses Archives sagt ausdrücklich, daß aus dem Erbe der Kefer dort Urkunden vorhanden seien und darunter auch „das Original und mehrere Abschriften des Schenkbriefes von 1228 betreff der Seen in Montiggl und was darbei begriffen ist"[2]). Heute ist aber dieses „Original" im dortigen Archive nicht greifbar, vielleicht kommt es noch einmal zum Vorschein, jedenfalls müssen wir uns augenblicklich mit seinem Fehlen bescheiden. So sind die im Cod. 4022 vorhandenen zwei Abschriften die ältesten uns bekannten Überlieferungen der Urkunde, und, da sie von Kaßler selbst besorgt wurden, ist ihre Übereinstimmung mit jenem Original wohl anzunehmen. Auch diese Abschriften haben einen Bischof Konrad als ersten Aussteller. Daß ein Versehen beim Abschreiben nicht vorliegen kann, geht mit Bestimmtheit aus folgendem Umstand hervor: Auch die Urkunde von 1401, mit der Herzog Leopold jene Verleihung von 1228 angeblich bestätigte, bezeichnet als deren Aussteller einen Konrad Bischof von Trient[3]) Im 13. Jahrh.

[1]) Siehe Archivberichte 4, S. 381 ff. u. zwar Nr. 16, 122, 130, 180, 186; ferner oben S. 196, Anm. 3.

[2]) Auch Mayrhofers Genealogien (s. unten S. 222) erwähnen unter „Boimont", daß unsere Urkunde von 1228 sich im Schlosse Trostburg befinde.

[3]) Siehe unten S. 225, Anm. 1. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil Wopfner (Gesch. d. Erbleihe in Tirol S. 66) annimmt, daß im Original der Name des Bischofs nur mit dem Anfangsbuchstaben

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gab es in Trient einen einzigen Bischof Konrad (von Beseno), und zwar von 1188 bis 1207. Im Jahre 1228 war Bischof von Trient Gerhard. Eine echte Urkunde kann also im Jahre 1228 nicht von einem Bischof Konrad ausgestellt worden sein, eine solche Irrung im Namen des regierenden Bischofs zu dessen Lebzeiten ist so gut wie ausgeschlossen. Damit ist ein schweres Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde gegeben. Aber auch sonst drängen sich solche auf. Geschrieben ist die Urkunde von einem Notar in der Form der normalen Notariatsinstrumente, dies ist bei den Urkunden der Bischöfe von Trient zu jener Zeit meistens der Fall. Der in unserem Stücke als Schreiber desselben genannte Notar Pelegrinus Cosse kommt auch sonst als Notar, der in Trient und in Bozen tätig ist, zwischen den Jahren 1226 bis 1234 vor[1]). Unsere Urkunde führt eine große Zahl von Zeugen an, meist Adelige aus dem deutschen Etschlande. Es wäre eine langwierige und zum Teil nicht ganz lösbare Aufgabe festzustellen, ob die Träger aller dieser Namen im Jahre 1228 wirklich gelebt haben. Bei einem beträchtlichen Teile dieser Namen dürfte dies übrigens zutreffen. Es war natürlich ganz leicht, aus verschiedenen anderen — echten — Urkunden eine solche Namensliste auszuwählen.

Höchst auffallend ist hingegen die Zusammenstellung der Aussteller der Urkunde: der Bischof von Trient, die Vertreter des Domkapitels einerseits, die Grafen von Tirol und von Eppan andererseits werden in einer Reihe, als gleichgestellte Subjekte der Rechtshandlung, angeführt. Der Bischof von Trient war damals Oberherr des Herzogtums und der Grafschaft Trient, in deren Bereich Eppan gehörte, die Grafen von Eppan waren seine Lehensträger

---

geschrieben war und bei der Ähnlichkeit von „G" und „C" anläßlich der Abschrift falsch aufgelöst worden ist. Daß aber zweimal ein solches und dasselbe Versehen sich ereignete, ist aber doch viel weniger wahrscheinlich.

[1]) Siehe die (handschriftliche) Sammlung von Urkundenabschriften bei der histor. Kommission d. Ferdinandeums.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gerade als Inhaber der Grafschaftsgewalt im Gebiete von Eppan, der Graf von Tirol war Vogt des Hochstiftes Trient im allgemeinen und von ihm mit der Grafschaftsgewalt in der Grafschaft Bozen betraut. Nach der Urkunde von 1228 wäre nun damals zwischen dem Hochstift Trient einer- und den beiden Grafenhäusern andererseits ein Streit um das Gebiet von Montiggl gewesen. Dieses Gebiet liegt an der Grenze zwischen den Bereichen der beiden Urpfarren von Eppan und Kaltern, welchen Bereichen auch jene der Gerichtsgewalt und der Marktgenossenschaft oder Großgemeinde entsprachen[1]). Nach allem, was wir wissen, haben die Grafen von Eppan über das Gebiet der Pfarre Kaltern, zu der auch Tramin und Kurtatsch gehörte, nicht so die Grafschaftsgewalt ausgeübt wie über jenes von Eppan, sondern diese Gewalt über das Gebiet von Kaltern war vom Hochstifte Trient irgendwie anders vergeben, sicherlich damals auch nicht an die Grafen von Tirol. Es wäre also ohne weiteres denkbar, daß wegen der Gerichtsgewalt und den anhangenden Hoheits- und Nutzungsrechten zwischen den Grafen von Eppan als Inhaber jener Rechte im Gebiete von Eppan einerseits und den entsprechenden Gewaltträgern im Gebiete von Kaltern andererseits Streit herrschte. Die Beilegung dieses Streites konnte aber nur in folgender Form vor sich gehen: Entweder fällte der Bischof als Oberherr über Eppan und Kaltern, der er in der Tat war, einen Schiedspruch, die Grafen von Eppan konnten dann nur Partei sein und nicht als Aussteller der Urkunde erscheinen. Oder der Bischof von Trient, der über Kaltern noch unmittelbarer gebot als über Eppan, ließ sich herbei, mit seinen tatsächlich schon mächtig und selbständig gewordenen Vasallen, den Grafen von Eppan, einen Vertrag auf gleichem Fuße zu schließen. Niemals konnte aber der

[1]) Diese Feststellung, die allgemein in Tirol zu machen ist (vgl. Stolz, Gesch. d. Gerichte Deutschtirols im Arch. f. öst. Gesch. 102, 213 ff) ergibt sich ganz besonders deutlich und sicher für das Gebiet von Eppan und Kaltern. Das Nähere darüber werde ich im 2. Teile meiner polit. histor. Landesbeschreibung von Tirol (Südtirol) mitteilen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck-download unter www.biologiezentrum.at

Graf von Tirol neben den Grafen von Eppan als Partei in diesem Schiedspruche oder Vertrage erscheinen, denn er war an der Sache nicht unmittelbar beteiligt, er konnte nur als Vogt und Beistand des Hochstiftes Trient dazu seine Zustimmung geben, ebenso wie das Domkapitel. Statt dessen werden in der Urkunde von 1228 jene vier Faktoren, die sich in Wirklichkeit keineswegs gleichwertig waren, nebeneinander gereiht. Das macht stark den Eindruck, als wäre die Urkunde von jemanden verfaßt worden, der in den Rechts- und Machtsphären jener vier Faktoren nicht genau Bescheid wußte, und sie einfach nebeneinander kuppelte, um sie für den Zweck der Urkunde sicher einzufangen. Ein solches ziemlich plumpes Mittel empfiehlt sich natürlich besonders dann, wenn die Urkunde lange nach der Zeit, in der sie zu spielen vorgibt, erst angefertigt wird. Die Namen der Grafen Albert von Tirol, Ulrich und Heinrich von Eppan stimmen für das Jahr 1228. Ungewöhnlich zum mindesten ist aber für diese Zeit das ihnen erteilte Prädikat „magnificus"; ich finde es nach einer ziemlich genauen Übersicht zum erstenmal erst im Jahre 1267 und sonst überhaupt nur selten für den Grafen Meinhard II. von Tirol verwendet[1]).

Nun die Rechtshandlung selbst! Der Ausgleich aus den Streitigkeiten wird gefunden, indem die vier genannten Faktoren, Bischof, Domkapitel und die beiden Grafenhäuser zusammen auf alle ihre Rechte in dem streitigen Gebiete verzichten und sie dem Reimprecht Kefer von Boimont und dessen Erben zu Eigentum übertragen. Es wird also sozusagen ein neues kleines patrimoniales Puffergebiet zwischen Eppan und Kaltern, das unter der Gewalt des Kefer von Boimont stehen soll, geschaffen. Sehr angenehm und vorteilhaft für diesen, aber doch eine wenig wahrscheinliche Lösung vom Standpunkte der Streitteile selbst. Denn die Gewaltträger über die Gebiete von Eppan

[1]) Stolz, Begriff, Titel und Name des tirol. Landesfürstentums in Schlernschriften 9, 441.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

und Kaltern gingen beide leer aus, es schob sich ein neuer Dynast zwischen sie ein. Blieb aber der Boimonter wie bisher Dienstmann der Grafen von Eppan, so hatten diese einen großen Vorteil von dieser Art der Bereinigung.

Welcher Art sind nun die Rechte, die der Boimonter in dem bisher strittigen Gebiet von Rung bis Montiggl erhielt? 1. Fischerei und Jagd; 2. Rodung und Besiedlung; 3. Holz- und Weidenutzung; 4. Burgenbau; 5. Gerichtsbarkeit innerhalb des Gebietes, abgesehen von den schweren Fällen, die dem Richter von Altenburg, als dem ordentlichen Gerichte über das sonstige Gebiet von Eppan, vorbehalten bleiben. Es sind nun aus dem 13. Jahrhundert genug Urkunden überliefert, laut welcher die Bischöfe von Trient als Oberherren der Grafschaftsgewalt und als deren Lehenträger die Grafen von Tirol und von Eppan über die angeführten Hoheitsrechte zu Gunsten von geistlichen und weltlichen Grundherren, Stiftern und Adeligen, sowie mitunter auch von Gemeindeverbänden verfügt haben[1]). Von diesem allgemeinen rechtsgeschichtlichem Gesichtspunkt aus wäre eine solche Verfügung, wie die Urkunde von 1228, bringt, wohl möglich gewesen. Immerhin wäre die Urkunde von 1228, wenn sie echt wäre, in ihrer konzentrierten Zusammenfassung aller der angeführten Rechte für den Gewaltbereich eines aus dem Dienstmannenstande hervorgegangenen Grundherren und für die bewußte Neuschöpfung eines solchen Gewaltbereiches das erste Belegstück und daher für die Verfassungsgeschichte Tirols von ganz besonderer Bedeutung. Allein vom speziellen Gesichtspunkte liegen gegen die Annahme einer solchen Verfügung gerade in diesem Falle schwere Bedenken vor. Durch diese Verleihung von 1228 wäre nämlich für die Herren Kefer von Boimont, deren Schloß nordwestlich von St. Pauls liegt,

[1]) Einzelne derartige Fälle für das Rodungs-, Jagd- und Holznutzungsrecht sind angeführt bei Wopfner, das Almendregal der Tir. Landesfürsten (Dopschs Forsch. z. inneren Gesch. v. Österr. H. 3) S. 24 und 48; für Gerichtsbarkeit und Burgenbau bei Stolz, Gesch. d. Gerichte Deutschtirols im Arch. f. öst. Gesch. 102. Bd. S. 131 und 173 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

südlich von Girlan zwischen Rungg und Montiggl ein geschlossenes grundherrliches Gericht in der Gestalt eines langgestreckten Streifen geschaffen worden, dessen nordsüdliche Länge auf der Überetscher Hochfläche etwa 5, und dessen Breite etwa 2 km betragen hätte[1]). Nun hat aber — soviel wir wissen — dort nie ein solches Gericht bestanden. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Herren von Boimont diese Verleihung nicht ausgenützt hätten oder später auf dieses eigene Gerichtlein verzichtet hätten, denn gerade hier im Etschland sind solche kleine Gerichtssprengel, grund- oder burgherrlicher Entstehung, mehrere gewesen, wie Hocheppan, Laimburg, Niederlana. Die Lösung ist vielmehr darin zu suchen, daß die Verleihung von 1228 in jenem Umfange nie erfolgt, sondern eben später erdichtet worden ist.

Auch mit der Hingabe des Fischereirechtes in den beiden Montiggler Seen im Jahre 1228 will es nicht recht stimmen. Denn laut einer Urkunde vom Jahre 1328, also genau hundert Jahre später, hat der damalige Landesfürst von Tirol, König Heinrich, dem Altum von Boimont den niederen (unteren) See zu Montiggl zu Lehen gegeben. Da diese Urkunde echt ist, kann ihr Verhältnis zu jener von 1228 nur so erklärt werden: Entweder ist die Verleihung von 1228 wieder umgestoßen worden oder sie ist nie erfolgt, was wohl das Wahrscheinlichere ist. Denn nur unter dieser Voraussetzung hat der Landesfürst zu Gunsten der Boimonter über diesen See verfügen können, denn sonst wäre dieser ja 1328 noch selbst im Eigenbesitze des Boimonter gewesen[2]).

[1]) Boimont, Rungg, Montiggl, Laimburg sind auf der öst. Spezialkarte 1 : 75.000 20 IV eingetragen und darnach ist die Raumbestimmung der Urkunde von 1228 ziemlich genau einzudeuten.

[2]) Die Urkunde (StA. Innsbruck Urk. Nr. 4180) lautet: „Wir Heinrich etc., daz wir unserm getriwen Altuemen von Poymunt und seinen erben den nidern se ze Muntykel ze einem rehten lehen verlihen haben ze haben, ze niezzen und ewichlich fridleichen ze besiczen und gehaizzen si daran ze schirmen fuer uns und unser erben, doch also, swenn wir denselben se nueczen wellen, daz si uns dez auch gunnen sullen etc. Geben ze Brixen 1328 an unsrer Frawen tag, als si geboren ward. "(Or. Perg. 22 cm lang und 13 cm hoch, Siegel weggenommen).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Wäre aber die Verleihung von 1328 nur eine Bestätigung oder Wiederholung jener von 1228 gewesen, wäre mit anderen Worten die Urkunde von 1228 im Jahre 1328 schon vorhanden gewesen und vorgelegt worden, so wäre sie wohl auch in jener von 1328 erwähnt worden. Gerade das spricht sehr dafür, daß die Urkunde von 1228 erst nach 1328 angefertigt worden ist. Denn Vorurkunden werden nach allgemeinen Brauche in irgend einer Form fast immer angedeutet.

Der Empfänger der Urkunde von 1228 ist Reinprechtus de Boymont, qui cognominatur Keffer capitaneus. Die kritische Beurteilung dieses Namens zwingt uns, die Genealogie des Hauses Boimont im 13. Jahrhundert an der Hand sicher echter Urkunden etwas näher zu betrachten. In den Notariatsimbreviaturen von 1236 und 1237 finden wir einen „dominus Heinricus de Boymunt" und einen „d. Henricus de Piano" (von Eppan), dem das „castrum quod vocatur Boymonte" gehörte, also sicher ein und dieselbe Persönlichkeit ist[1]). In derselben Zeit (1227) wird in Eppan öfters ein „dominus Heinricus de Lagestel" und ein „castrum de Lagestel" erwähnt[2]). Laut einer Urkunde von 1254 waren die Prädikate „de Lagestel" und „de Boimunt" gleich bedeutend, bezogen sich auf dasselbe Geschlecht[3]). Ob es zwei verschiedene Namen für ein und dieselbe Burg waren oder ob das Geschlecht eben zwei verschiedene Ansitze hatte und darnach verschieden benannt wurde, lasse ich dahin gestellt[4]). Dieser Herr Heinrich von Eppan, Boimont oder Lagestell ist also ein und dieselbe Persönlichkeit, seinem Stande nach war er ritterlicher

---

[1]) Voltelini Acta Tirol 2, 264 und 351.

[2]) Voltelini A. T. 2, Nr. 773, 803, 804, 873, 893. Die Beziehung zu Boimont blieb Voltelini infolge Unkenntnis der Urk. von 1254 verborgen.

[3]) S. unten S. 220, Anm. 2 und 4.

[4]) Straganz in Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols 2, 78 meint, daß Lagestel sich auf ein Schloß in der Gegend der Montiggler Seen (lacus!) bezieht, Boimont ist bei Missian.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck; download unter www.biologiezentrum.at

Dienstmann (Ministerial) der Grafen von Eppan[1]). Heinrich von Boimont hatte einen Sohn Dietmar, der die Hand und den Besitz der Erbtochter des Hauses Payrsberg zu Nals erlangte. Denn laut Urkunde vom 6. Juni 1244 verzichtete im Baumgarten des Schlosses Boimont die Frau Elsbet, Tochter des weiland Otto Paier, in die Hand der Grafen Georg und Friedrich von Eppan auf ihr Lehen Schloß Pairsperg und bat damit ihren Gemahl, den Herrn Dietmar, Sohn des Heinrich von Boimont, zu belehnen, was auch geschah; Graf Ulrich von Ulten gab dazu seine Zustimmung[2]). Dieses eppanische Dienstmannengeschlecht mit dem Beinamen Paier kommt übrigens auch schon im 12. Jahrhundert urkundlich vor[3]). Dietmar, der so von Boimont nach Pairsberg kommt, aber auch noch den alten Beinamen seines Geschlechtes „von Boimont" beibehält, hatte laut Urkunden von 1254 und 1260 zwei Brüder, Heinrich und Reimprecht, also ebenfalls Söhne des älteren Heinrich von Boimont[4]). Andererseits hatte Dietmar von seiner Frau Elsbet auch mehrere Söhne. Diese werden in einer Urkunde vom Jahre 1280 genannt, zu welcher Zeit Dietmar bereits

---

[1]) Ein Heinrich von Boimunt wird auch noch in Urk. von 1240/3 erwähnt (Sinnacher, Gesch. d. H. Brixen und Straganz in Forsch. z. Gesch. Tirols I, 216). Ob dies der ältere, oben genannte Heinrich von Boimont oder dessen Sohn ist, ist schwer zu entscheiden.

[2]) Die Urk. v. 1244 Juni 6 (Orig. Perg. Not.) liegt im St.-A. Innsbruck Urk. II 152 und besteht aus drei Akten. Die Eigennamen lauten wörtlich: Sub castro de Boimunt ad stabulum domini Henrici in pomerio; domina Elsbeta filia condam domini Ottonis Paieri (einmal auch Otto de Nalles), castrum de Paierspergo; d. Dietmarus filius domini Henrici de Boymunt (einmal d. Henrici de Lagestel); Ulricus comes de Ultimo; comites d. Georius et Fridericus.

[3]) Mon. Boica 8, 414 und 459.

[4]) Die Urk. v. 1254 Feb. 13 nach dem Or. im Archiv Payrsberg verzeichnet in Archivberichte 4, 444, Nr. 340; laut eines Auszuges Ladurners lauten die Namen in der Urk.: D. Dietmarus de Boimunt et fratres eius Hainricus et Rembrechtus und weiter unten „fratres de Lagestel sive Boimunt". (Ebenso bei Straganz in Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols 2, 78 mitgeteilt). Die Urkunden von 1257 und 1260 sind bei Kink Cod. Wang. Font. Austr. 5, 384 und 389 vermerkt. In der Abschrift des Cod. Wang. (Ferdinandeum Bibl. 2091) fol. 194 und 196 lauten diese Namen: Dyetmarus de Woymunt, Dietmarus de Boymunt et fratres sui Reimbretus et Heinricus.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gestorben war, nämlich dominus Hainricus Chever de Boymont, dessen Brüder Dieto und Otto, Söhne des dominus quondam Dietmarus, und ausdrücklich wird noch gesagt, daß dominus Otto de Pairsperg ihr Großvater (avus) sei, was, wie bereits dargelegt, im Sinne der mütterlichen Abstammung zutrifft[1]). Wie Heinrich zu dem Beinamen „Chever" gekommen ist, ist unbekannt, dieser blieb aber nun auch seiner Nachkommenschaft, später in der Form Kefer[2]). Heinricus dictus Chever de Poimunt kommt noch einmal in Urkunden von 1290 und 1299 vor, in einer von 1317 sein Sohn Diatemar[3]). Den damaligen Stand des Geschlechtes Boimont gibt wohl eindeutig ein Familienvertrag vom 31. Jänner 1305 wieder[4]). Darnach zerfiel das Geschlecht damals in drei Stollen, nämlich: 1. Hainreich, Sohn des Hainreich von Boymont; 2. Dyet und Hainrich, genannt Kefer, Söhne des Dyetmar von Boymont; 3. Berenher (Wernher), Altum, Haincz und Wilhalm, Söhne des Reinbrecht von Boymont. Alle diese versprechen sich, daß keiner von ihnen seinen Teil an der Feste Boymont veräußern werde, ohne die andern davon vorher zu verständigen. Der dritte Sohn Dietmars, Otto, wird in dem Vertrage nicht genannt, entweder war er damals nicht mehr am Leben oder er hatte als Besitzer von Payrsberg an Boimont keinen Anteil; sein Sohn Reinprecht von Payrsberg erscheint

---

[1]) Urk. v. 1280 April 28, Archiv Payrsberg. Auch eine Urk. v. 1287 März 7 nennt diese drei Brüder Cheverus, Diatus und Ottus de Boimonto (Archiv Domkapitel Trient). — Auszüge aus diesen und den oben angeführten Urkunden von 1240, 1244, 1254, 1280 und 1287, siehe nun auch bei Stolz, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol etc., Bd. II, S. 29 ff.

[2]) In einer Urk. von 1237 wird unter Einwohnern von Bozen ein Hainricus Cefarius genannt (Akt Tirol. 2 Nr. 827); ich glaube aber nicht, daß zwischen diesem Cefarius und den Chever von Boimont ein Zusammenhang besteht.

[3]) St.-A. Innsbruck, Parteibriefe Nr. 837 (1290 Sept. 2); Archivberichte 4, 450, Nr. 379, Arch. f. Gesch. Tirols 2, 383.

[4]) Die Urkunde, geschrieben von Notar Amadeus von Kaltern, ist in deutscher Übersetzung in einem Kopialheft aus der Zeit um 1500 enthalten, das kürzlich Herr K. Schadelbauer im Archiv der Fürsten von Dietrichstein in Nikolsburg gefunden hat.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck; download unter www.biologiezentrum.at

urkundlich im Jahre 1308[1]). Die „Poymundaere" d. h. Herren von Boimont im allgemeinen nennt das Tiroler landesfürstliche Urbar von 1288[2]).

St. v. Mayrhofen[3]) weiß nun allerdings eine andere Genealogie für die Boimonter zu berichten, er kennt einen Stammvater namens Parzival um 1190 und als dessen Söhne einen Reginbertus benannt Köfer (1221, 1228, 1241), den Stammvater der Kefer, und einen Heinrich (1221, 1230 1241, 1243), den Stammvater der Boimont-Payersberger. Allein außer der Urkunde von 1228 zitiert er für den ersten Reimprecht Kefer keine Urkunde und so ziehe ich es vor, mich nur an die oben erwähnten Originalurkunden zu halten[4]).

---

[1]) Archivberichte aus Tirol 1, Nr. 610. — In welche Generation der in einer Urk. v. 1298 (Staatsarchiv Innsbruck Parteibrief Nr. 41) genannte Reinprecht von Boimont einzureihen ist, will ich hier nicht entscheiden. — Wenn wir die bisher mitgeteilten urkundlichen Angaben über die Herren von Boimont in die Form eines Stammbaumes bringen, so ergibt sich:

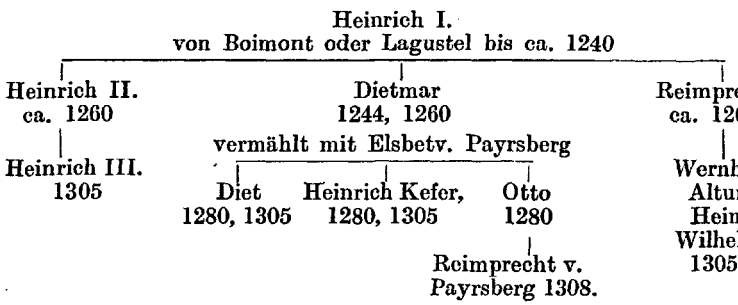

[2]) Font. rer. Austr. 45, 441. — Spätere Kefer von Boimont führe ich nur nach vereinzelten Erwähnungen, ohne ihre Stammesfolge zu erschließen, an: 1338, 1357 und 1361 Christan der Chever von Boymunt (Archivberichte 1, 189 Nr. 877; 4, 397 Nr. 122; Staatsarchiv Parteibrief 808), 1372 Ulrich Kefer (Nr. 130), 1376 Odoricus dictus Chever de Poymundo capitaneus castri Perzini (Pergine) (Staatsarchiv Innsbruck Urk. II 4122). 1381 Johann, Sohn des weil. Christan Chefer (Arch. f. Gesch. Tirols 4, 392), 1406 Christan Chefer und der junge Chefer (Urbar d. Grafschaft Tirol fol. 130, 132, 141).

[3]) Genealogien des Tiroler Adels, verfaßt um 1830, handschriftlich im Museum Ferdinandeum.

[4]) In der Notizensammlung des Genealogen E. v. Ried (gest. 1923), die auch im Ferd. sich befindet, wird für die Zeit um 1230 auch kein Reimprecht Chefer (außer durch die Urk. v. 1228) nachgewiesen, sondern als erster Boimonter jener Heinrich, den wir oben erwähnten. — In dem Traditionsbuch von Benediktbeuern wird bei einer Übereignung

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Darnach müssen wir feststellen: Um das Jahr 1228 wird ein Boimonter mit dem Taufnamen Reimprecht nicht genannt, sondern erst seit 1254. Um 1228 ist das Haupt des Hauses wohl jener Heinrich, wie sicher im Jahre 1236. Den Beinamen „Chever" finden wir sonst erst seit 1280. Der Reimprecht Chever der Urkunde von 1228 hängt also ziemlich in der Luft. Er führt dort den Titel „capitaneus". So wurden im 12. 13. Jahrhundert wohl in der Lombardei eine gewisse höhere Klasse von Lehensmannen genannt, unter den Dienstmannen (Ministerialen) des deutschen Etschlandes finde ich aber diesen Titel nicht. Wohl aber ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Titel „capitaneus" in Tirol für die Befehlshaber (Hauptleute) wichtiger landesfürstlicher Burgen und für die Vorstände großer Gerichts- und Verwaltungssprengel üblich gewesen[1]). So erscheint für den Reimprecht von Boimont um 1228 der Titel „capitaneus" auch recht gesucht.

Über das Schloß Boimont besitzen wir ja eine unbedingt echte Urkunde aus dem Jahre 1236, die im Verfachbuche des Notars Obert von Trient enthalten ist und überhaupt die älteste sichere Nachricht über den

---

in der Gegend von Starnberg zum J. 1140 als Zeuge ein Heinricus cognomento Boimont angeführt (Baumann, Archival-Zeitschrift 20, 22). Ob sich dieser Name auf das eppanische Boimont bezieht, ist aber sehr zweifelhaft. Laut Mitteilung von Herrn K. Schadelbauer befindet sich im Stifte Wilten eine Urkunde vom J. 1175 (wohl nur in Abschrift), die die Schenkung von drei Höfen in Ulten an Wilten beinhalte, „in plebe Piani ubi dicitur Pedemonte" ausgestellt sei und unter den Zeugen einen „Conradus de Pedemonte" erwähne. Letzterer hat dann wohl als das älteste urkundlich bezeugte Mitglied des Geschlechtes Boimont zu gelten. Auch in einer Aufzeichnung von ca. 1220 erscheint eine Gegend Pedemunt oder Pemunt zu Eppan (Stolz, Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol 2, 27 Reg. 4). Demnach wäre der Name wohl von romanisch pedemontis d. h. Fuß des Berges abzuleiten. Später werden jedoch nur mehr die Formen Boimunt oder Boimont, so auch heute, gebraucht. Die Herren von Boimont führten in ihrem Wappen einen Ochsenkopf, das deutet allerdings darauf hin, daß man zur Zeit der Wahl dieses Wappenbildes Boimont als mons bovis d. h. Ochsen- oder Rinderberg erklärt hat.

[1]) Stolz im Arch. f. öst. Gesch. 102, 161; Voltelini ebenda 94, 365. Kogler ebenda 90, 689 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bestand des Schlosses Boimont darstellt[1]). Demnach hat damals Herr Heinrich von Eppan den Gebrüdern Herren von Korb (Corua) ein Haus in seiner Burg Boimont auf seine Lebenszeit verliehen. Sie können darin wohnen, sind aber verpflichtet, an der Verteidigung des Gesamtschlosses, das also mehrere Ritterfamilien in verschiedenen Häusern beherbergte, teilzunehmen. Ferner versprechen sie in einer anderen Gegend der Gemeinde Eppan kein neues (befestigtes) Haus zu erbauen. Diese Bestimmungen hat der Notar in ziemlich weitläufige Formeln gefaßt. Eine Benützung dieser Urkunde, deren Originalausfertigung sich in der Archivlade des Schlosses Boimont befunden haben müßte, zur Anfertigung der Urkunde von 1228 ist aber kaum nachzuweisen, denn die allgemeinen Notariatsformeln wiederholen sich auch ohne solchen näheren Zusammenhang.

Alles in allem ergeben sich bei näherer Betrachtung soviel Bedenken gegen den Inhalt der Urkunde von 1228, daß wir diese nicht als echt, d. h. nicht als das, wofür sie sich ausgibt, anerkennen können, sondern als ein späteres Machwerk erklären müssen, um als Beweisstück für gewisse Ansprüche zu dienen. Unter den Besitzern von Boimont werden wir einer solchen Fälschung Ulrich Kaßler am ehesten zutrauen; denn er war ja, um in den Besitz Boimonts zu kommen und denselben zu mehren, zum land- und gerichtsbekannten Urkundenfälscher geworden. Daß Kaßler zur Ausgangssituation dieser falschen Urkunde einen Gebietsstreit zwischen Eppan und Kaltern genommen hat, war wohl dadurch veranlaßt, daß im 15. Jahrhundert ein solcher Streit lange bestanden hat. Ja von diesem Gesichtspunkt aus könnte man vermuten, daß die Urkunde angefertigt wurde um in

[1]) Voltelini, Akta Tirol. 2, 264 f., Nr. 543, die von M. Mayr Zeitschr. d. Ferd. 42, 126 mitgeteilte Eintragung in einem Trientner Lehenbuch, daß im J. 1235 die Erlaubnis zum Baue des Schlosses Boimont erteilt worden sei, ist jedenfalls aus jener Urkunde des Codex Oberti geschöpft. — Bei Weingartner, Bozner Burgen S. 28 ff. ist der Befund der heutigen baulichen Überreste des Schlosses Boimont mit der urkundlichen Überlieferung in Einklang gebracht.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

diesem Streite zu Gunsten der Gemeinde Eppan verwertet zu werden. Allein sie ist sonst doch zu sehr auf das besondere Interesse des Hauses Boimont zugeschnitten. Das Fischerei- und Jagdrecht wird in der angeblichen Urkunde von 1228 unter den dem Boimonter verliehenen Rechten an die Spitze gestellt und am Schlusse allein mit besonderem Nachdrucke als unveräußerlicher Besitz der ganzen Nachkommenschaft des Boimonters erklärt. Das deutet darauf hin, daß die Fälschung der Beanspruchung solche Rechte in erster Linie dienen sollte.

Wie ich bereits oben (S. 218) mitteilte, hat ein späterer Boimonter, Altum, im Jahre 1328 vom Landesfürsten die Belehnung mit dem unteren Montiggler See erhalten und damit war, ohne Rücksicht und Bezug auf die angebliche Urkunde von angeblich 1228, die eben damals noch nicht geschrieben gewesen ist, ein Besitztitel der Boimonter auf dieses Fischereirecht geschaffen. In dem Kopialheft des Ulrich Kaßler (Cod. 4022) ist nun unmittelbar nach jener Urkunde von 1228 eine vom Jahre 1401 eingetragen, mit der Herzog Leopold IV. auf Bitten des Christan Kefer von Boimont die Urkunde von 1228 bestätigte, wobei das Fischrecht in Montiggler Seen an erster Stelle angeführt wird. Weiters bestätigt diese Urkunde angebliche ältere Verleihungen der Tiroler Landesfürsten an Boimont bezüglich des Fischereirechtes in der Etsch von der Terlaner Brücke bis zur alten Überfuhr (Urfahr) bei Pfatten[1]). Solche ältere

[1]) Die Urkunde lautet: „Wir Leupold etc. daz fur uns kom u. l. g. Christann Cheffer von Boymont mit ainem noderbrief, wie weilent bischof Chunrat von Trient und das capitel daselbs und graff Albrecht von Tirol und graff Ulreich und graff Hainreich von Eppan seinen vodern und allen seinen erben willichleich gegeben haben in Montikel in Eppaner pfarr auf paiden seen ze vischen und in derselben gegent daz gegaide (!) und ze rewtten hundert und funfzig jauch ertraich, wo si wellen, zu weingerten oder ekkern mitsampt den zehenden. Und zaigt uns sunder brief von unsern vodern, graven und herren ze Tirol, das si recht haben ze vischen auf der Etsch und auf allen pechen von Vilpian und von Nalles huntz an das urfarsail in Pfetten und bat uns, das wir in dieselben gnaden und gaben nach derselben briefsag geruchten ze bestetten. Das haben wir getan und im also bestett etc. Geben ze Boczen an mittichen vor sand Jorgen tag (April 20) 1401. (Cod. 4022).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Verleihungen dieses Inhaltes sind allerdings keine bekannt. Es muß dies einigermaßen Wunder nehmen, denn Ulrich Kaßler hätte sie sonst wohl in sein Kopialheft aufgenommen. Da, wie dargelegt, die Urkunde von 1228 eine Fälschung und vermutlich erst von Ulrich Kaßler angefertigt worden ist, kann sie 1401 noch nicht vorhanden gewesen und daher auch nicht zur Bestätigung dem Landesfürsten vorgelegt worden sein. Demnach muß auch diese angebliche Bestätigung als ein Machwerk Kaßlers gelten. Weiters enthält das Kopialheft (Cod. 4022) eine Urkunde Herzog Friedrichs vom 29. August 1414, mit der dieser die eben besprochene Bestätigung Herzogs Leopold von 1401 seinerseits neuerdings bestätigt. Diese Beurkundung dürfte Kaßler in der landesfürstlichen Kanzlei auf Grund seiner gefälschten Vorlagen von 1228 und 1401 erwirkt haben und daher ist sie formell als echt anzusehen. Das Fischereirecht auf der Etsch von Nals bis Pfatten stand übrigens nicht allein den Herren von Boimont und jenen von Payrsberg zu, sondern laut Aufzeichnungen, die allerdings alle erst vom 15. Jahrhundert herwärts stammen, den Herren von Firmian, deren Stammschloß später Sigmundskron genannt wurde, und der Gerichtsherrschaft von Altenburg zu Eppan[1]). Ich will damit nicht sagen, daß sich Kaßler mit der Urkunde von 1414 erst das Fischereirecht ergattert hat, sondern daß er sich damit einen schriftlichen Rechtstitel auf jenes Recht verschafft hat, das die Besitzer von Boimont gleich anderen Adeligen des Gebietes tatsächlich schon seit früher ausgeübt hatten.

---

[1]) Die Herren von Firmian erhielten z. B. „die vischwaid von Törlaner pruggen unzt gen Morhard in Pfadten an dasselb urfar und die gemain auf der Artlung" im J. 1451 als landesfürstl. Lehen verbrieft (St.-A. Innsbruck Tir. Lehenauszug fol. 208). Weiters s. dazu die tirol. Lehenbereitung von 1768 Fasz. III, Nr. 2, 43 und 48. Auf der anderen linken Seite der Etsch hatte das Kloster Gries kraft landesfürstlicher Bestätigung älterer Verleihungen die Fischerei von der Clausa Novae domus (Neuhaus bei Terlan) bis zum locus qui dicitur Mont (Gmund bei Kaltern). — Auch die Adeligen des Burggrafenamtes hatten das Fischereirecht auf der Etsch von der Töll bis Terlan, jene des Vintschgau von der Töll aufwärts (s. Tir. Weist. 4, 7 und 12 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ulrich Kaßler treffen wir urkundlich noch am Leben in den Jahren 1421 bis 1429. Damals war er mit den Herren von Annenberg wegen gewisser Güter aus dem Nachlaß der Herren von Liebenberg in einen Rechtsstreit verwickelt[1]). Im Jahre 1446 ist er gestorben, am 17. Jänner 1448 erhielten seine Söhne Michel, Jörg und Jakob von Herzog Siegmund einen Lehenbrief auf „alle die Lehen, die si erbleich angevallen, die derselb Michel in Jarsfrist nach Abgangk irs Vaters an uns (den Landesfürsten) ervordert hat"[2]). Die Lehen sind zwar hier nicht näher genannt, es war aber sicher „die Vest Boymont mit aller Zuegehörung und Mannschaft und dem Surelhof zu Frongarten" (bei Eppan), die seit 1472 ununterbrochen als Lehen der Kaßler erscheinen[3]). Diese Nachkommen Ulrichs und späteren Herren Kaßler von Boimont begnügten sich zum Teil nicht mit dem Dasein von Landjunkern, die ihr Lebtag auf der väterlichen, hier besser gesagt, mütterlichen Scholle sitzen, sondern sie strebten darüber hinaus. Bartlme Kaßler von Boimont war Kammermeister der oberösterreichischen Kammer (d. i. des obersten Finanzamtes) zur Zeit Kaiser Maximilian I., sein Bruder Hans ist im Jahre 1499 in tapferer Teilnahme am Kriege gegen die Graubündner in der Schlacht an der Calven bei Glurns gefallen[4]). Kaspar Kaßler war 1564 Hauptmann des erzstiftisch-salzburgischen Fußvolkes

---

[1]) Archivberichte 4, 406, Nr. 181; Staatsarchiv Innsbruck, Urk. I 7556 (1429 Dez. 15). Auch das oben S. 221, Anm. 4 erwähnte Kopialheft im Archive Dietrichstein enthält Urkunden über denselben Rechtsstreit des Ulrich Kassler mit den Annenberg aus den Jahren 1426/7. Weiters findet er sich als Zeuge in einem Kundschaftsbriefe des Richters von Eppan vom J. 1433 (Stolz, Ausbreitung d. Deutschtums in Südtirol 2, 48). 1432 verkauft Ulrich Kassler einen Hof zu Missian (Zt. d. Ferd. 17, 168).

[2]) Cod. 4022, fol. 1.

[3]) Staatsarchiv Tir. Lehenauszug, fol. 102.

[4]) Diese Daten entnehme ich einer Urkunde vom J. 1500, mit der K. Max die obenbesprochene Verleihung und Bestätigung der Fischerei- und Jagdrechte durch Herzog Leopold neuerdings bestätigt. Hier heißt es, daß sich Hans Kassler „in dem nachstvergangen krieg wider unser veindt die Aydgenossen, Grabenbünder und Engedeiner gar ritterlichen und redlichen gehalten hat und in dem velt zu Glurns in Vintschgew für worden ist." (St.-A. Cod. 41 I, fol. 192 u. 289; Cod. 4022 II).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck; download unter www.biologiezentrum.at

und wurde im Türkenkrieg 1566 bei der Feste Hartnegg mit einem Handrohr erschossen. Ein anderer Kaßler diente im Jahre 1590 in einem Regimente des Grafen von Lodron und erhielt von ihm ein Zeugnis, daß er sich bei der Einnahme von Festungen und Städten in Frankreich tapfer gehalten habe. Hans Kaspar von Boimont war um 1630 Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch, ein sehr angesehenes Amt, mit dem die besondere Gerichtsbarkeit über den Adel, die Stifter und Gemeinden im Etschland und am Eisack verbunden war. Auf Grund dieser Verdienste suchte Franz Viktor Kaßler im Jahre 1673 um Verleihung des Freiherrenranges mit dem Prädikat von Boimont nach und erhielt ihn auch[1]). Die Kaßler verschwägerten sich mit den Grafen von Wolkenstein-Trostburg und als im Jahre 1742 die ersteren im Mannesstamme ausstarben, erhielten letztere ihr Lehen Boimont.

Der Zweig der Boimonter, der sich in Payrsberg bei Nals festsetzte und sich darnach benannte, hat dennoch die Rechte auf sein Stammschloß Boimont nicht aufgegeben. Tatsächlich sind zwar die Kaßler, nachdem sie auch den Anteil der alten Herren von Korb erworben hatten, die einzigen Herren auf Boimont gewesen[2]). Allein die Herren von Payrsberg haben sich immer auch nach Boimont benannt. Im Jahre 1419, also unmittelbar nach dem Erwerb des Keferischen Besitzes durch Kaßler, erwirkte Heinrich Payrsperger (wohl ein Sohn des oben genannten Konrad) bei Herzog Siegmund die Belehnung mit der „Vesten Payrsperg und der Vesten Pemund mit irer Zugehorung, wan die von uns (dem Landesfürsten) Lehen weren und von seinem Vater mit Erbschaft an in gevallen"[3]). Das kann, soweit es sich um Boimont handelte, nur die Bedeutung einer

---

[1]) Obige Daten nach Auszügen Ladurners aus dem Archive Schloß Trostburg.

[2]) Vgl. Weingartner, Bozner Burgen, S. 34. — Die Erwerbung dieses Drittels, das zuletzt die Feigensteiner innehatten, vermerkt auch der Tir. Lehensauszug, fo. 102.

[3]) St.-A. Innsbruck, Lib. Fragm. (alte Lehenbücher) I fol. 246.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Rechtsverwahrung gehabt haben. Jakob von Payrsberg hat, wie bereits erwähnt, um 1556 die Ansprüche seines Hauses auf Boimont neu aufgeworfen und darüber mit Barthlmä Kaßler einen Austrag geschlossen, wonach dieser das Recht der Payrsberg auf das Lehen und das Prädikat Boimont anerkannt haben soll. Wirklichen Anteil an Boimont haben aber auch damit die Herren von Payrsberg nicht erlangt. Denn bei der allgemeinen tirolischen Lehenbereitung im Jahre 1768 erklärten die Herren von Payrsberg, daß sie zwar „die Veste Boymund als ein altes Stammenhaus fir und fir, wie es auch noch geschiehet, zu Lehen empfangen", daß dies aber „eine leerer Lehensempfahung" und sie nicht in dem wirklichen Besitz des Güterbestandes und der Nutzung des Lehens seien. Das Haus der Freiherren, seit 1693 Grafen von Boimont-Payrsberg ist im Jahre 1790 im Mannsstamme erloschen.

Vom Schlosse Boimont selbst sind nur mehr Ruinen erhalten, aber diese bergen verhältnismäßig viel edles Baugut aus der ausgehenden Zeit des romanischen Burgenstiles, der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts[1]).

[1]) Weingartner, Bozner Burgen, S. 28 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Anhang.

I.

1419 Juni 16. Bischof Georg von Trient erklärt einen auf seinen Namen für Ulrich Kaßler zum Schaden des Adam Zobel auf einen Hof zu Eppan ausgestellten Lehenbrief als eine Fälschung.

Mit den zwei folgenden Urkunden — nach dem Schriftcharakter zu schließen — bald nach 1419 in Urkundenform abgeschrieben auf zwei Bogen Papier (42 cm hoch und 31 cm breit) die an der Schmalseite zusammengeheftet sind. — Staatsarchiv Innsbruck Urk. I 4455. — Nachträglich finde ich noch (ebenda Urk. I, 4470) im Original ein Schreiben des Bischofs Georg von Trient an Herzog Friedrich vom 19. Juli 1419, das sich auf denselben Gegenstand bezieht. Auch die Ausdrücke für die Handlungsweise des Kaßler sind fast dieselben wie im unten abgedruckten Schreiben, nur die „Register" des Hochstiftes werden hier als „unser lehenpuch" bezeichnet. Ferner wird am Schlusse des Schreibens vom 19. Juli Herzog Friedrich eindringlich gemahnt, Kaßler zu strafen: „Gnediger herr, un verstet ewr genad (der Herzog) wol, daz uns (den Bischof) das nicht eret, daz unser brief also verkeret sind worden von dem Kesler, darumb bitten wir ewr genad, daz ir den Kesler undersagen und in straffen wellet, daz er uns solicher sach furbasser überhebe". Das Schreiben vom 16. Juni 1419 ist also eine rechtsverbindliche Erklärung des Bischofs gegenüber dem Zobel, damit diesem aus der Fälschung des Kaßler kein Eintrag erwachsen soll, also eine Urkunde i. e. S. Das Schreiben vom 19. Juli ist eine Mitteilung und ein Ersuchen des Bischofs an den Herzog. (Demnach ist meine Angabe oben S. 206 zu berichtigen!)

Wir Georg von Gotz gnaden bischof zu Trient tun kunt: Als vormals der edel unser lieber getrewer Adam Zobel zu Costencz für uns comen was und uns ainen lehenbrief furbracht, der von uns lawtt Vlrichen Kassler umb ainen hof genant der Zobelhof zu Eppan, und bat uns, das wir den beschawtten und in unsern registern, darin wir sollich brief schreiben, suchen liessen. Also haben wir denselben brief beschawt und gegen unserm register, darin er

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

geschrieben ist, lesen und verhören lassen und haben funden, das derselb brief, den uns der benant Zobel allso fürbracht, ist abgeschaben und mit dem namen Zobelhof verkert und gefelschet worden, wan unser register lautet, daran des benanten Kasslers lehenbrief ist geschriben worden, das wir im ain hof gelegen zu Eppan, genant der Oberhof und den Hanns Tobel mit kauf in sein gewalt pracht hat, und kainen Zobelhof gelihen haben; als wir das aber in unsern register also haben funden und des wir auch mit dem brief fur war bechennen. Geben auf Castelmany an freytag nach Gotzleichnamstag anno MCCCCXIX°.

II.

1419 Juli 15. Herzog Ernst von Osterreich erklärt auf Grund eines Spruches der Räte und Landschaft den oben erwähnten, von Ulrich Kaßler zum Schaden des Adam Zobel vorgewiesenen Lehenbrief als gefälscht und nimmt ihn in Beschlag.

Überlieferung wie oben bei I.

Wir Ernst von Gotz gnaden ertzhertzog zu Oesterreich, zu Steyr, ze Kärnden und ze Krain, grave ze Tyrol etc. bechennen. Als unser getrewer Adam Zobel ains tails und Ulrich Kassler des andern, als wir am nachsten an der Etsch gewesen sein, fur uns und den hochgeboren fürsten unsern lieben bruder hertzog Fridrichen und unser rat, lantlewt, herren, ritter und knecht, die daselbs bey uns waren, furkomen von ains hofs wegen genant der Zobelhof und da der egenant Kasler ainen lehenbrief, den im der bischof von Triendt darüber sollt gegeben haben, fürtrug und verhören liess. Da entgegen aber der egenante Zobel redt, wie derselbi brief nicht rechtvertig, sunder an dem wort, das darinn begriffen ist, Zobelhof geschabt und gefelscht war und hoffte, das er im an seinen egenanten hof kainen schaden pringen möchte und bat den die egenanten unser herren und rät darumb ze beschawen und ze bewären, die das also tetten,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Da erfand sich redlich und offenlich, das der vorgenant lehenbrief an dem wort Zobelhof, als oben begriffen ist, geschabt und gefelscht ist worden. Darauf ward daselbs von den benanten unsern herren und räten geraten, das wir und der egenant unser lieber bruder denselben brief zu unsern hannden nemen solten. Das derselb unser bruder also getan und den offtgenanten lehenbrief zu seinen hannden genomen hat. Mit urchund des briefs, geben zu Gratz an sand Jacobs tag apostoli, anno domini etc. CCCC° XIX°. — (Kanzleivermerk rechts unten) D(ominus) dux in cons(ilio).

III.

1419 Nov. 11. Hans Königsberger, Burggraf auf Tirol, nimmt vom Notar Jakob zu Meran Kundschaft auf über eine Fälschung, die Ulrich Kaßler in dessen Verfachbuch (Breviatur) versucht hat.

Überlieferung wie oben bei I.

Ich Hanns Kinigsperger burgraf auf Tyrol bechenn offenlich mit dem brief und tu kunt allen den, die in ansehen oder horen lesen, das fur mich komen ist der edel vest Ludwig der Sporenberger an stat und von wegen des vesten Adams des Zobels und ruft mich an als ainen burgrafen von meiner gnedigen herschaft stat und pat mich durch got und des rechten willen ain kuntschaft aufzenemen und zeverhören und im die under meinen insigel besigelte ze geben, was er dann von des benanten Zobels wegen für mich ze stellen hett. Und zaigt mir auch darauf ainen offen versigelten brief von dem durchleuchtigen hochgeboren fürsten hertzog Fridrich herczoge zu Österreich etc. meinen gnedigen herren, der da lauttet, auf wen sich der benant Zobel umb kuntschaft zug, das im der dann die under seinem oder ains andern pidermans insigel oder under gerichtzinsigel geschribens geben sollt. Also stellt fur mich der benant Sporenberger den erbern Jacobum noder von Sarnetz, inwoner an Meran; dem hab ich obgenanter burgraf zugesprochen, als

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ich dann pillich und zu recht tun sollt, das er sagen sollt, was im wars kunt und gewissen war, darumb und sich dann der vorgenante Zobel auf in czüge, und das weder durch lieb, durch laid, durch früntschaft noch durch veintschaft, noch von dhainerlay sach wegen nicht liesse, wann sunderlich das er die ganczen lautteren warhait darumb sagen solte, als er auch seine recht darnach tun wolt und als auch mein gnediger herr etc. mit seinem offen brief mit im geschaffen hett. Der hat bechannt, gemelt und geoffent, das es sich also gefügt hab, das Vlrich zu im käm und begert an in, das er im suchet und liess sehen Vlrichs noders säligen brevatur, wann er viel brief irrer gieng, die von seinem sweher Cristan Kefer im zuhörtent, und allso prächt er im sein eltiste breviatur für und da sy mit einander ein gut weil gesucht hatten, da must Jacobus aus dem haws geen und ainen brief verfahen und lies den Kasler allain ob der breviatur siczen und suchen und da er wider haim kom, da vannd er in dannocht ob der breviatur und tintten und federn bey im, das er im doch vormals nicht gelihen hett, und das missviel im und das belaib allso und schied der Kasler von im. Darnach vand er under der breviatur, als Chunrat von Pastway von Eppan kaufft hett von Cristan Kefer zway jauch weingarten umb funfundzwainczig marck, ein newe geschrift under dem kaufbrief mit ainer newen tintten, die lautt also: carta revenditionis perpetualis testibus ut supra et precio. Dieselben geschrift er doch vormals nicht mer gesehen hett. Darnach schicket im der egenant Kasler ainen brief, den antburtet im Niklas Jordan, statschreiber an Meran, das er im sollt ausschreiben den losbrief, der da verfangen wär in der jarczal und an dem tag, als der kaufbrief aufweyset. Da er den brief also empfieng, da suchet er zustund den losbrief und vand nicht anders geschribens, dann als vor „carta revenditionis perpetualis testibus ut supra et precio", die geschrift war new und ain ander hand und newe tintten und allso hiet er ain arckwan gen dem Chasler, das die sach nicht recht war, wann im der

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

losbrief zuhört. So hett er auch sollich schrift vor nicht mer gesehen als oben geschriben stet und also hett er zu stund weyser lewt rat, wie er darinn gefaren solt. Da ward im geraten, er sollt im enbieten, als er auch getan hab bey seinen knecht, er kund im aus der geschrift kainen losbrief nicht schreiben, die sach wär nicht gancz, der losbrief wär nicht ain geschrift mit dem kaufbrief; hiet aber der Chäsler ichtz zu im ze suchen, das sollt er mit dem rechten tun umb denselben losbrief und zaiget seinem knecht die underschaide der geschrift in dem hofe des hawses, darinn er ist. Darnach gedacht der Chäsler nie nicht gegen im umb den losbrief und ainsmals da käm er zu im und sprach zu dem Käsler, wer(!) ist der sach umb den losbrief, ich kan ew aus der geschrift kainen losbrief nicht schreiben, wann die sach ist nicht gancz. Da antwortet im der Kasler: lat gut sein und sweyget newr stille, ich han umb das gut ainen versigelten losbrief. Das im das allso wars kunt und gewissen sey als oben geschriben stet, das hat er bechant bey dem ayde und ampt, so er dem heyligen pabstlichen und kaiserlichen stul getan hat. Des zu urchund han ich obgenanter burgraf mein insigel an disen brief gedruckt als ain burgraf an stat und von geschäfftz wegen meiner gnedigen herschaft mir und meinen erben on schaden. Des sint geczewgen und bey der öffnung gewesen die erbern und weysen Hanns Rewtlinger, kellner zu Tyrol, Herman Wirtler von Rubein und Hainrich Zischgk, lantrichter an Meran, Chunrat Wirtler, Thomas Prugker, Hanns Sturm und Cristan Sneberger, die alle burger an Meran. Geben an Meran an sand Martinstag anno domini M°CCCC° decimo nono.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: 008

Autor(en)/Author(s): Stolz Otto

Artikel/Article: Die Urkundenfälschungen des oberösterreichischen Kanzleischreibers Ulrich Kaßler und der Erwerb des Schlosses Boimont bei Eppan. 189-234